



53. Sitzung, Montag, 28. April 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 3368*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 3368*

2. Beschleunigung im Jugendstrafverfahren

Motion von Martin Naef (SP, Zürich) und Andrea Sprecher (SP, Zürich) vom 7. Januar 2008
 KR-Nr. **3/2008**, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung *Seite 3368*

3. Stage bei Partner-Verwaltungsstelle

Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 7. Januar 2008
 KR-Nr. **5/2008**, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 3369*

4. Schaffung von Instrumentarien für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern

Postulat von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Thomas Kappeler (CVP, Zürich) vom 7. Januar 2008
 KR-Nr. **7/2008**, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 3369*

5. Politische Bildung

Postulat von Andrea Sprecher (SP, Zürich),
 Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Marcel Burlet
 (SP, Regensdorf) vom 14. Januar 2008
 KR-Nr. **19/2008**, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 3370*

6. Nachwuchsförderung an der Universität Zürich

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und
 Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 28. Januar 2008
 KR-Nr. **34/2008**, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 3370*

7. Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans

Dringliches Postulat von Hartmuth Attenhofer
 (SP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und
 Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 10. März 2008
 KR-Nr. **96/2008**, RRB-Nr. 537/8. April 2008 (Stel-
 lungnahme)..... *Seite 3370*

8. Unterrichtssprache im Kindergarten

Dringliches Postulat von Thomas Ziegler (EVP,
 Elgg), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Samuel
 Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 25. Februar 2008
 KR-Nr. **71/2008**, RRB-Nr. 536/8. April 2008 (Stel-
 lungnahme)..... *Seite 3371*

9. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2007
 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 4. März
 2008 **4462a**..... *Seite 3399*

10. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Antrag der Redaktionskommission vom 14. April
 2008 **4419c**..... *Seite 3400*

11. GATS und der Kanton Zürich

Postulat von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Josef

Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Esther Hildebrand
(Grüne, Illnau-Effretikon) vom 21. August 2006
KR-Nr. [217/2006](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 3410

12. Einrichten von Mobilitätszentralen

Postulat von Priska Seiler (SP, Kloten) und Marianne
Trüb (SP, Dättlikon) vom 28. August 2006
KR-Nr. [232/2006](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 3420

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Thomas Ziegler, Elgg, zum Votum von Ruedi Lais zu Traktandum 8* Seite 3398
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Abgabe der Armeewaffen im Zeughaus* Seite 3399
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Gerhard Fischer, Bäretswil* Seite 3428
 - *Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Ernst Meyer, Andelfingen*.... Seite 3428
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Keller, Zürich* Seite 3428
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Anita Simioni, Andelfingen* Seite 3430
- Einladung zum Apéro Seite 3431
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3432

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [39/2008](#), [48/2008](#), [49/2008](#), [53/2008](#), [55/2008](#), [58/2008](#), [67/2008](#), [111/2008](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 52. Sitzung vom 21. April 2008, 8.15 Uhr.

2. Beschleunigungsgebot in Jugendstrafverfahren

Motion von Martin Naef (SP, Zürich) und Andrea Sprecher (SP, Zürich) vom 7. Januar 2008

KR-Nr. [3/2008](#), Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (*Martin Naef bestätigt dies mit Kopfnicken.*) Martin Naef ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [3/2008](#) ist überwiesen.

3. Stage bei Partner-Verwaltungsstelle

Postulat von Christoph Hostenstein (CVP, Zürich), Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 7. Januar 2008

KR-Nr. [5/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir beantragen Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schaffung von Instrumentarien für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern

Postulat von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Thomas Kappeler (CVP, Zürich) vom 7. Januar 2008

KR-Nr. [7/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [7/2008](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Politische Bildung

Postulat von Andrea Sprecher (SP, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 14. Januar 2008

KR-Nr. [19/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [19/2008](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachwuchsförderung an der Universität Zürich

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 28. Januar 2008

KR-Nr. [34/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [34/2008](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans

Dringliches Postulat von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 10. März 2008

KR-Nr. [96/2008](#), RRB-Nr. 537/8. April 2008 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Rat hat das Postulat am 7. März 2008 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

Das dringliche Postulat 96/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Unterrichtssprache im Kindergarten

Dringliches Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 25. Februar 2008

KR-Nr. 71/2008, RRB-Nr. 536/8. April 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir ersuchen den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die Mundart als Erstsprache im Kindergarten und auch in der Grundstufe das ihr zukommende Gewicht behält. Mundart soll, vor allem im Hinblick auf die Sozialisation der Kinder, in den ersten zwei Jahren die Hauptsprache bleiben.

Begründung:

Mit der einleuchtenden Begründung, Hochdeutsch im Kindergarten nicht grundsätzlich zu verbieten, ist in § 25 des VSG festgehalten worden, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten teilweise die Standardsprache sei. Nun zeigt sich aber, entgegen den damaligen Zusicherungen, dass offenbar die Bildungsdirektion bzw. die PHZ beabsichtigen, die Mundart fast ganz aus dem Kindergarten zu verbannen. Einzelne Gemeinden schreiben ihren Kindergartenlehrkräften bereits jetzt vor, zu 100% hochdeutsch zu sprechen («von der Begrüssung bis zum Trösten eines Kindes»), andere erlauben die Mundart, unsere Muttersprache, nur noch ausserhalb des Kindergartenraumes. Offensichtlich soll im neuen Lehrplan die Standardsprache grundsätzlich zur Unterrichtssprache im Kindergarten werden.

Aber: Die Mundart ist unsere Alltags-, Erst- und Hauptsprache, Ausdruck unserer Kultur und Identität. Darin fühlen wir uns wohl, sie schafft Vertrauen; sie ist die Sprache für unsere Gefühle, Ängste und Freuden. Aber auch diese Sprache muss gepflegt werden, soll sie nicht

verflachen und schliesslich, wie in andern Ländern, zur wenig gebrauchten Sprache der Unterschicht werden. Die Frage der Unterrichtssprache im Kindergarten darf nicht einzig und allein aus Sicht der optimalen Erlernung der hochdeutschen Sprache beurteilt werden. Der Gebrauch der Mundart im Kindergarten ist umso dringender angezeigt, als in der Volksschule richtigerweise grundsätzlich nur noch Standardsprache gesprochen werden soll.

Viele Kinder – stammen sie nun aus den Balkanstaaten, aus Deutschland oder aus (multikulturellen) Schweizer Familien – sprechen oder verstehen unsere Mundart schlecht. Für eine wirkliche sprachliche Integration ist aber akzentfreie, differenzierte und eigenständige Mundart unabdingbar. Der Kindergarten, bzw. die Grundstufe, ist für alle Kinder der ideale Ort dafür, unsere Erstsprache zu lernen, zu üben und zu vertiefen.

Die Kindergartenlehrkräfte können aus ihrer Erfahrung «an der Front» am besten beurteilen, wie weit und wann der Einsatz der Standardsprache Sinn macht. In einer Umfrage haben sich 95% von ihnen gegen Hochdeutsch als (Haupt-)Unterrichtssprache ausgesprochen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. März 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) legt in § 24 fest, dass die Unterrichtssprache in der Kindergartenstufe teilweise, in der Primar- und Sekundarstufe grundsätzlich die Standardsprache ist. Damit wird bezweckt, dass im Kindergarten sowohl Dialekt als auch die Standardsprache gesprochen werden. Die vom Gesetzgeber beschlossene Formulierung gewährleistet insbesondere, dass keine der beiden Unterrichtssprachen marginalisiert wird, und stellt damit auch sicher, dass die Mundart ein ihrer Bedeutung entsprechendes Gewicht erhält. Es liegt – im Rahmen der vom Gesetzgeber beschlossenen Regelung – in der Kompetenz des Bildungsrates, die Einzelheiten in Bezug auf die Unterrichtssprache im Lehrplan des Kindergartens zu regeln. Mit Beschluss vom 10. September 2007 hat der Bildungsrat eine Erprobungsfassung des Lehrplans für die Kindergartenstufe für das Schuljahr 2007/08 zur freiwilligen Anwendung durch die Lehrpersonen freigegeben. Zur Unterrichtssprache wird darin unter anderem festgehalten: «Auf der Kindergartenstufe ist die Unterrichtssprache

teilweise Mundart und teilweise Hochdeutsch. Der spontane und für die Beteiligten nicht klar begründete Wechsel von Hochdeutsch und Mundart wirkt verunsichernd. Hochdeutsch-Blöcke werden festgelegt und deklariert – einer oder mehrere pro Woche. Der Übergang von einer Unterrichtssprache zur anderen soll klar ersichtlich und verständlich sein. Mundart- und Hochdeutsch-Blöcke sind gleichgewichtig anzusetzen.»

Es ist vorgesehen, dass der Bildungsrat, gestützt auf die Ergebnisse der Erprobung, auf das Schuljahr 2008/09 einen obligatorischen Lehrplan für die Kindergartenstufe erlässt. Es ist auf Grund der gesetzlichen Regelung im Volksschulgesetz weder möglich, noch ist es seitens des Bildungsrates geplant – wie in der Begründung zum Postulat ausgeführt wird –, die «Mundart fast ganz aus dem Kindergarten zu verbannen» oder «die Standardsprache grundsätzlich zur Unterrichtssprache im Kindergarten» zu erklären. Die Gemeinden, in deren Kindergärten zurzeit auf Grund einer kommunalen Regelung fast ausschliesslich die Standardsprache gesprochen wird, werden daher mit dem Inkrafttreten des kantonalen Lehrplans den Dialekt im Kindergarten wieder vermehrt pflegen und in den Unterricht integrieren müssen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. [71/2008](#) nicht zu überweisen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Schule hat auf PISA reagiert. In der dritten, zweiten und weitestgehend auch in der ersten Klasse wird grundsätzlich – im Gegensatz zu früher – nur noch Hochdeutsch unterrichtet. Und in den oberen Klassen wird strikter als bisher im Unterricht auf die konsequente Anwendung der so genannten Standardsprache geachtet. Und das ist gut so! Denn die Erlernung der hochdeutschen Sprache ist für uns wichtig.

Die Schule hat aber auch überreagiert. Fortan soll auch für Turnen, Werken, Theater, Singen, ja sogar für Lehrausflüge Hochdeutsch die Unterrichtssprache sein. PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), Bildungsdirektion und gewisse Schulpflegen empfehlen oder verlangen dies, obwohl der Paragraph 25 des VSG (*Volksschulgesetz*) «nur» grundsätzlich Hochdeutsch vorschreibt und obwohl es im gültigen Lehrplan heisst, ich zitiere: «Für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und auch für das spätere Berufsleben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit in Mundart und Hochdeutsch von grosser Bedeu-

tung. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört deshalb die Förderung der Ausdrucksfähigkeit in beiden Sprachformen.»

Und nun soll also nach der gesamten Primar- und Sekundarschule auch noch im Kindergarten mindestens zu 50 Prozent Hochdeutsch gesprochen werden. Zusammengerechnet ergibt das eine massive Verdrängung unserer Mundart, der Sprache unserer Emotionen und der Umgangssprache für alle Alltagssituationen, für alle Gesellschafts- und Bildungsschichten. Das kann auf die Dauer nicht ohne Folgen für unsere Mundart bleiben. Nicht ohne Grund ist das offenbar selbstbewusstere Bayern weit gehend wieder zur Mundart im Kindergarten zurückgekehrt, auch wenn der Umkehrschluss nicht zwingend sein muss. Überall dort, wo die eigenständigen Dialekte zur Bedeutungslosigkeit abgesunken sind, stand am Anfang deren völlige Verbannung aus der Schule. Mundart ist ein identitätsstiftendes Kulturgut unserer Gesellschaft, auf dessen Eigenständigkeit wir oft mit ein bisschen Stolz hinweisen. Und gerade deshalb ist die Verlegung des Hochdeutschen in den Kindergarten unter der Flagge der Integration das Faltscheste, das wir tun können. Kindern, die aus einer ausländischen Familie kommen, die hier aufwachsen und die hier bleiben wollen, muss man doch die Chance geben, akzentfrei und differenziert Dialekt zu lernen; etwas, das sie durchaus auch selbst wollen. Denn dann sind sie auch sprachlich voll akzeptiert und haben Chancengleichheit, zum Beispiel bei der Lehrstellenbewerbung. Werden Sie aber gleichzeitig mit zwei Versionen der deutschen Sprache bekannt gemacht, ergibt das ein heilloses Durcheinander, übrigens nicht nur bei Ausländern, sondern auch bei Schweizer Kindern – zu Lasten des Dialektwortschatzes. Und für die immer zahlreicheren deutschen Kinder ist die Dialektförderung besonders wichtig, denn in Deutschland haben die Dialekte ja bekanntlich einen wesentlich geringeren Stellenwert als bei uns.

Mundart ist nicht einfach nicht nur Gassen-Slang oder schlechtes Hochdeutsch. Deshalb spielt das Vorbild der Kindergärtnerin bei der Verwendung dieser Sprache eine wichtige Rolle. Dafür braucht Mundart wenigstens im Kindergarten klar das Primat. Eine neue Beziehungssprache für den Alltag, ein so genanntes schweizerisches Standardhochdeutsch, wie es den Verfechtern von Frühsthochdeutsch vorschwebt, brauchen wir nun wirklich nicht. Kindergärtler kommen durchaus mit der hochdeutschen Sprache in Kontakt, aus dem Fernsehen, aus Computerspielen und so weiter, und das ist gut so. Aber ge-

zielte hochdeutsche Sprachförderung und Unterrichtssprache mit vier Jahren ist nicht altersgerecht, auch wenn es noch so wissenschaftlich begründet ist. Frühförderung in den verschiedensten sachkundlichen Bereichen ist in Mundart effizienter und sinnvoller als in einem noch fremden Hochdeutsch.

Vernünftigen erprobten Lösungen verschliessen wir uns keineswegs, wie etwa der Praxis jener durchaus hochdeutsch positiv eingestellten Kindergärtnerinnen, die mit ihren älteren Kindergärtnern während einem oder zwei Nachmittagen Hochdeutsch sprechen und in einzelnen Stunden durchs Jahr mit allen. Die Sozialisation der Kinder, die aber mit Emotionen verbunden ist und einen wichtigen Teil im Kindergartenalltag ausmacht, muss in unserer Mundart erfolgen.

Die Antwort des Regierungsrates versucht zu beschwichtigen. Aber als einziges kleines Zugeständnis verspricht sie nur, den Wildwuchs mit 100-Prozent-Hochdeutsch-Kindergärten abzustellen. Diese werden aber wohl als Versuche weiter bestehen. Die explizite Vorschrift, die beiden Sprachen gleichwertig zu behandeln, ist bei Weitem kein Kompromiss. Es ist nur nicht die absolute Maximalforderung. Nachdem neu praktisch während der ganzen Schulzeit richtigerweise Hochdeutsch verwendet wird, kann ein Kompromiss nur so weit gehen, dass Mundart Hauptunterrichtssprache im Kindergarten bleibt, Hochdeutsch aber selbstverständlich nicht verboten wird. Genau so, wie man das bei der Beratung zum ominösen Paragraphen 25 versprochen hat! Aber mit der vorgesehen Lösung 50/50 ist eine sinnvolle Praxis, wie ich sie vorhin zitiert habe, klar nicht möglich. Ich möchte deshalb am Postulat festhalten. Ich möchte nach einem Jahr einen Rechenschaftsbericht über die gemachten Erfahrungen haben, darüber, ob die totale Verbannung der Mundart wirklich gestoppt worden ist im 100-Prozent-Kindergarten. Ich möchte den Wunsch nach Mundart als Hauptunterrichtssprache im Kindergarten aufrechterhalten im Hinblick auf die Verabschiedung des Kindergartenlehrplans im Juni. Denn davon, vom definitiven Wortlaut des Lehrplans, wird es schliesslich abhängen, ob, wie angekündigt, andere politische Mittel ergriffen werden, auch davon, was wir für Antworten bekommen auf unsere umfassende Anfrage ([169/2008](#)) zum Stellenwert der Mundart in der gesamten Volksschule, die ich heute Morgen zusammen mit andern Vertretern der Mitte-Parteien eingereicht habe.

Ich danke Ihnen, dass Sie unser Postulat weiterhin unterstützen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich begreife, dass Sie nach diesem Wochenende sich gegenseitig sehr viel zu erzählen haben. Aber ich bitte Sie doch, den Lärmpegel etwas zu drosseln.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt dieses Postulat ab. Ich nenne Ihnen dafür vier Gründe:

Erstens: Mundart und Hochdeutsch – im Kindergarten hat beides Platz. Wir wollen keinen Sprachenstreit, der neue Gräben schafft, wertvolle Energien verschleisst und letztlich niemandem nützt.

Zweitens: Fordern und Fördern! Der Kindergarten bereitet auf die Schule vor. Die FDP will die Kinder alters- und stufengerecht fördern. Da ist es selbstverständlich und unabdingbar, dass im Kindergartenalltag unser schweizerisches Kulturgut in Mundart-Gschichtli und Mundart-Versli vermittelt wird. Im gemeinsamen Spiel wird auch unser Dialekt gesprochen und so der Wortschatz erweitert. Im Kindergartenleben ist indes auch Platz, frühzeitig den Umgang mit der Standardsprache zu erlernen und zu üben. Schliesslich soll der Kindergarten auf den Übertritt in die Primarstufe vorbereiten. Und so lernen denn die Kinder – in Anlehnung an ein bekanntes Sprichwort – nicht für den Kindergarten, sondern fürs Leben und profitieren so auch bald in der Schule von einem selbstverständlichen Umgang mit Mundart und Hochdeutsch und fühlen sich sicherer und kennen keine sprachlichen Hemmschwellen.

Drittens: Keine Disziplinierungsmassnahme! Dieses Postulat darf keine vorsorgliche Disziplinierungsmassnahme für die Gemeinden sein, die sich nach Inkrafttreten des neuen Kindergartenlehrplans nicht an die Vorgaben zum Gebrauch der Sprache halten wollen. Gesetzliche Vorschriften und Lehrpläne gelten für alle. Daran gibt es nichts zu rütteln, selbst wenn dadurch einzelne Gemeinden in ihren Kindergärten neu auch wieder in Mundart unterrichten müssen. Sollten sie sich nicht an die verbindlichen Normen halten, ist es Aufgabe der Schulpflege als Aufsichtsbehörde, deren Durchsetzung zu verlangen und Dialekt und Standardsprache im Kindergarten einzufordern. Das ist Pflicht, dafür braucht es kein Postulat.

Und viertens noch ein paar persönliche Worte an die Kindergartenlehrpersonen: Sie wollen zu Recht, dass der Kindergarten eine grundlegende und gleichwertige Stufe des Zürcher Bildungswesens ist. Seit mehr als 20 Jahren unterstütze ich diese Forderung und begleite Sie in

meiner politischen Arbeit auf diesem Weg. Mit der Kantonalisierung des Kindergartens sind Sie am Ziel Ihrer jahrelangen Bemühungen. Umso mehr erstaunt, ja verärgert mich heute, dass sich einige von Ihnen nun von Aufgaben gemäss neuem Lehrplan distanzieren wollen. Sie vergessen dabei, dass dieser Lehrplan eine direkte Folge der Anerkennung und Wertschätzung, sprich Kantonalisierung, Ihrer Stufe ist. So habe ich von den Lehrpersonen der so wichtigen ersten Stufe unseres Bildungswesens erwartet, dass sie die damit verbundenen Aufgaben selbstverständlich als Herausforderung packen. Für Ihre mutlose Reaktion in der Sprachenfrage kann ich daher wenig Verständnis aufbringen.

Zum Glück jedoch kenne ich viele vorausschauende Kindergärtnerinnen, die entsprechend dem Status ihrer Stufe handeln, hochprofessionell unterrichten und auch im Sprachengebrauch Augenmass und situatives «Gschpüri» walten lassen. Sie werden das richtige Mass und den optimalen Zeitpunkt für beides, für die Mundart und die Standardsprache, finden. Dafür danke ich herzlich auch im Namen unserer Jüngsten.

Katrin Meier (SP, Zürich): «Teilweise Mundart», «einen oder mehrere Hochdeutsch-Blöcke», «gleichgewichtig» – mit der im Gesetz gewählten Formulierung sind verschiedene Mengenverhältnisse möglich. Der Ermessensspielraum liegt bei der Kindergartenlehrperson. Sie soll die Gewichtung der beiden Sprachformen den Bedürfnissen der Kinder und der Zusammensetzung der Klasse anpassen, sodass alle Kinder zum Schluss der Kindergartenzeit die beiden minimalen, im Lehrplan festgelegten Ziele im Bereich Sprache erreichen, zwischen Mundart und Hochdeutsch unterscheiden sowie einfache Sätze in Hochdeutsch bilden können. Hauptsache ist, dass der Kindergarten die Chance nutzt, allen Kindern einen unverkrampften Zugang zur Standardsprache zu ermöglichen. Mit der für Kinder im Vorschulalter typischen Lern- und Experimentierfreude begegnen sie ohne Angst vor Fehlern und ohne Hemmungen der Standardsprache mit viel Interesse und bauen so eine positive Beziehung zum Hochdeutschen auf. Die Einstellung gegenüber der Mundart ist dabei in keinsten Weise beeinträchtigt. Dies bestätigt auch eine explorative Studie der PHZH, bei welcher Kinder nach dem Besuch in einem Hochdeutsch-Kindergarten und Kinder eines Mundart-Kindgartens in der ersten Klasse miteinander verglichen wurden. Die Kinder aus dem Hoch-

deutsch-Kindergarten verhalten sich bei Sprechsituationen in Mundart viel produktiver als ihre Altersgenossen aus dem Mundart-Kindergarten. Geschichten in Mundart, Lieder und Verse haben im Kindergarten auch in Zukunft ihren Platz. Wird der Sprachwechsel von Mundart zu Hochdeutsch klar abgegrenzt und deklariert, haben die Kinder die Möglichkeit, beide Sprachformen als eigenständig wahrzunehmen. So wird auch die Position der Mundart gestärkt.

Die Angst vor dem Trösten in Standardsprache findet vor allem in den Köpfen der Lehrpersonen statt, für die Kinder ist das kein Problem. Auch wenn ich als Lehrerin Mundart spreche, wählen viele Kinder in diesen Situationen die Standardsprache. Und trotzdem, alle bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass auch nach dem Besuch von Kindergarten und Schule, in welchen fast ausschliesslich Hochdeutsch gesprochen wird, schweizerische und fremdsprachige Kinder die Mundart erlernen. Ausserhalb der Schule bleibt genügend Raum und Zeit dazu. Die positive Einstellung der Lehrperson ist dabei absolut entscheidend. Vielleicht hilft die Unbefangenheit der Kinder, die eigenen Hemmungen zu überwinden. Bei mir jedenfalls war es so.

Die SP wird das Postulat nicht überweisen. Und im Sinne der Postulantin und der Postulanten: «Dä Meier säit zum Müller, Schwiizer-tüütsch isch dä Knüller!» Danke villmal fürs Zuelose.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen ist gegen die Überweisung des Postulates. Abgesehen davon, dass die Frage sowieso in den Kompetenzbereich des Bildungsrates gehört, sind wir auch inhaltlich anderer Meinung, zumindest soweit das Anliegen des Postulates überhaupt klar ist; und das wird es immer weniger, wenn ich jetzt Thomas Ziegler reden gehört habe.

Blenden wir aber doch mal kurz zurück: Ein zentraler Grund, weshalb Schulreformen überhaupt ausgelöst wurden, war, dass die Schule keine Antwort auf die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler hatte. Die globalisierte Wirtschaft, die soziale und die wirtschaftlich begründete Einwanderung, die veränderten Arbeitsgewohnheiten der Eltern und so weiter veränderten die Anforderungen an die Schule grundlegend. Das einzige bis anhin bekannte Rezept war die Separation. Jedes Kind in seine Schublade, bis sich zeigte, dass dies keine Lösung ist. Die Kinder kamen aus ihren Schubladen nie mehr raus. Eine Reihe von Massnahmen wurde und wird immer noch ergriffen. Eine davon – und eine zentrale und wesentliche – ist die Verbes-

serung der Sprachfähigkeit, und zwar diejenige der Schweizer Kinder und auch der fremdsprachigen. Frühe Sprachbegegnungen, ungezwungener Umgang mit der Sprache, ist der Kern zu einer Verbesserung der Sprachfähigkeit aller Kinder. Diese Diskussion übrigens, in Kenntnis der aktuellen Sprachforschung, führte zum Paragrafen 24 des Volksschulgesetzes, «teilweise Führung des Unterrichts in der Standardsprache im Kindergarten». Das ist der Anteil, den die Kindergärtnerinnen leisten müssen zur Sprachförderung aller Kinder.

Die Begründungen, die ein Teil der Kindergärtnerinnen gegen diese Bemühungen anführt, sind mehr als fragwürdig. Sie reden von einer Reformhysterie – das tönt ja immer gut –, die fremdenfeindliche Tendenzen auslösen soll. Da, muss ich sagen, hat sich Frau Fink (*Gabriella Fink, Präsidentin des Zürcher Verbands der Kindergärtnerinnen*) schlicht und einfach in der Wortwahl vergriffen. Laut Kindergärtnerinnen ist die Hauptaufgabe des Kindergartens «die Sozialisation der Kinder». Nein, muss ich Ihnen sagen, das ist es nicht! Das ist die Hauptaufgabe der Eltern. Der Kindergarten hat ganz klar einen Bildungsauftrag und dieser ist, wie derjenige der Schule auch, dem Wandel unterworfen. «Die Mundart soll verdrängt werden!». Davon kann ja wohl keine Rede sein. Die Kinder werden ja nicht gezwungen, sich in der Standardsprache zu verständigen. Vor allem ihr Hörverständnis wird trainiert. Wenn dann auch noch gesagt wird, dass das Schweizerdeutsche Hochdeutsch für den Hausgebrauch den Erwerb der Lese- oder Schreibkompetenz erschwere, weil zum Beispiel gesagt wird «Putz deine Schnudernase!», dann haben die Kindergärtnerinnen ihren Berufsauftrag wirklich völlig verpasst. Es ist an ihnen, die Standardsprache zu pflegen und richtig auszusprechen. Ich kann Ihnen sagen, nicht alle Kindergärtnerinnen haben Angst vor der neuen Aufgabe. Einige halten jetzt schon die ungefähr 40-minütige Lektion konsequent in der Standardsprache. Selbst Gefühle auszudrücken, sind sie in der Lage, wie übrigens die Lehrerinnen und Lehrer das in der Schule auch beweisen. Sie vergessen dabei die Mundartlieder nicht. Die Kinder sind mühelos in der Lage zu folgen. Man kann sowieso in jedem oder fast in jedem Kindergarten beobachten, dass in einer bestimmten Ecke beim Spiel immer Hochdeutsch parliert wird, ein spielerischer neugieriger Umgang mit der Sprache.

Noch eine Frage, die mir die Urheber des Postulates beantworten müssen: Ich spreche von den Kindergärtnerinnen mit hochdeutscher Muttersprache. Müssen wir die jetzt entlassen oder was? In der Begrün-

dung des Postulates wird zudem ausgeführt, es müsse eine akzentfreie Mundart gesprochen werden. Was geschieht mit den Bündnerinnen, den Schaffhauserinnen und den Bernerinnen, die im Kindergarten unterrichten? Berndeutsch ist zum Teil weiter entfernt von Zürichdeutsch als Hochdeutsch. «Immer» heisst «gäng», und das ist weit weg; das tönt mit unserem Dialekt nicht gerade verwandt. Es gäbe viele dieser Beispiele. Setzen wir das Bundesrecht und die berufliche Freizügigkeit ausser Kraft und entlassen alle, die nicht akzentfrei Zürichdeutsch sprechen können? Es gibt kein Zurück in eine idealisierte Vergangenheit.

Ein kräftiges Nein zu diesem Postulat ist angebracht. Ich danke Ihnen.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Einen Deutschschweizer erkennt man daran, dass er eine Sprache schreibt, die er kaum sprechen kann, und eine Sprache spricht, die er nicht schreiben kann. Wir müssen uns also darüber im Klaren sein, dass wir hier ein Identitätsproblem haben. Wir müssen uns weiter im Klaren sein, dass das Postulat noch an andere Facetten unseres Identitätsproblems rührt. Darf etwa eine Berner Kindergärtnerin «Meitschi» und «Gielä» des Kantons Zürich nur unterrichten, wenn sie die Fremdsprache «Züritüütsch» erlernt hat? Die Mehrheit der Grünliberalen Fraktion unterstützt das dringliche Postulat nicht, weil wir keinen Sprachenstreit wollen, wie Brigitta Johner bereits gesagt hat, weil wir nicht Mundart und Schriftsprache gegeneinander ausspielen wollen und weil wir schon gar nicht feilschen wollen um Prozentzahlen, Halbtage, Unterrichtsbereiche und Unterrichtsblöcke. Wir wünschen uns etwas mehr Ruhe und Nachhaltigkeit in der Bildungspolitik und möchten grundlegende Themen wie Sprache, Schrift und Kultur zuerst einmal wieder auf den Boden zurückbringen und zu den pädagogischen und didaktischen Überlegungen und Argumenten zurückkehren. Dann kommt man nämlich relativ bald darauf, dass sich die Kompetenzen in Mundart und Schriftsprache gegenseitig befruchten. Deshalb ist eine intensive Begegnung mit Hochdeutsch im Kindergarten wertvoll und wichtig. Eine zweijährige Vorübung bereitet den Erwerb der Schriftsprache vor, die in unserer Kultur und unserem Staatswesen nach wie vor von zentraler Bedeutung ist. Die ABC-Schützen sind noch so froh, wenn sie sich nicht auch noch einprägen müssen, dass man, um «Chriesi» zu schreiben, schreiben muss: K-I-R-S-C-H-E. Die Mundart soll im Kindergarten auch geübt werden und, soweit nötig, nachgelernt oder gar neu erlernt

werden. Was wir brauchen ist also ein ausgewogener und sinnvoller Kindergartenlehrplan, der die Sprache pflegt. Und der vorliegende provisorische Lehrplan tut das.

Im neuen Volksschulgesetz ist die Unterrichtssprache im Kindergarten beziehungsweise in den beiden ersten Jahren der Grundstufe eigentlich gut geregelt. Vielleicht ist in der Verordnung das Bewusstsein dafür, dass auch eine Mundart ein kulturelles Gut ist, etwas verloren gegangen. Doch deshalb brauchen wir nicht Stimmung zu machen gegen den vorliegenden Kindergartenlehrplan, sondern wir können davon ausgehen, dass der Entrüstungsturm der vergangenen Wochen das Bewusstsein für das Kulturgut Mundart wiedererweckt hat, und können das dringliche Postulat guten Mutes abschreiben. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Antwort des Regierungsrates behält vorsorglich die Katze im Sack. Daher ist anzunehmen, dass im künftigen ersten Zürcher Lehrplan für die Kindergartenstufe ein Verhältnis von 50 Prozent Mundart und 50 Prozent Standardsprache, also Hochdeutsch, obligatorisch vorgesehen ist. Bis heute konnte der Sprachenanteil von der kommunalen Behörde oder von den Lehrpersonen den vorhandenen Kindern und Umständen angepasst werden. Insbesondere die Lehrpersonen sind bis heute individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klassenverhältnisse eingegangen. Es grenzt an eine flüchtige Feuerwehrrübung, dass die Bildungsdirektion anhand einer kurzzeitigen Praxiserprobung der Lehrplanfassung von plus/minus einem halben Jahr danach gleich die Schlüsse für den obligatorischen Lehrplan bezüglich der Unterrichtssprache ziehen kann und in der Folge diese Massnahmen auf das neue Schuljahr 2008/2009 einführt. Meine Befürchtungen sind, dass die Bildungsdirektion einen Fehler nach dem andern begeht. Indem Studien belegen, dass Schulabgänger einen schlechten Umgang mit Hochdeutsch aufweisen und wir nun in der Primarschule zwei Fremdsprachen zuzüglich der Standardsprache unterrichten, wird diese Tendenz noch verstärkter auftreten und soll nun auf dem Buckel unserer Kleinsten kuriert werden. Vermutlich werden auch bald die Säuglingsschwestern bei ihrer Arbeit mit den Babys Hochdeutsch sprechen müssen, damit unsere Kinder bereits im Kindergarten mit einer zusätzlichen Fremdsprache beginnen können. Unser wirtschaftsorientiertes Globalisierungszeitalter lässt grüssen. Ich möchte hier explizit erwähnen: «Schwiizertütsch isch au ä

Schprach, äxgüsi!» Für alle, die diese Sprache bald nicht mehr beherrschen werden: Die Schweizer Mundart ist auch eine Sprache. Sie ist ein Bestandteil unserer Identität. Während wir die Mundart mehr und mehr vernachlässigen, «verweichen» wir zugleich unsere Souveränität.

Zu beachten gilt auch, dass sich das familiäre Umfeld verändert hat. Viele Kinder im Kindergartenalter weisen einen sehr schlechten Ausdruck in Mundart auf. Deshalb muss die Mundart vorgängig dem Hochdeutschen gefestigt werden. Logopäden, Kindergärtnerinnen und Schulpfleger stellen eine anzahlmässige Zunahme von Kindern fest, welche massive logopädische Probleme aufweisen. Für uns ist es richtig, dass im Kindergarten, bevor der Übertritt in die Schule stattfindet, also gegen Ende des Zweiten Kindergartenjahres, die Kinder in Hochdeutsch gefördert und somit auf die Schule vorbereitet werden. Wird aber der neue Lehrplan ein höheres Mass an obligatorischen festgeschriebenen Stunden in Standardsprache fordern, werden wir uns zur Wehr setzen.

In diesem Sinne werden wir das Postulat überweisen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Antwort auf das vorliegende Postulat zum Thema Unterrichtssprache im Kindergarten liegt nun vor. Die CVP-Fraktion hat nach wie vor kein Verständnis für die Überweisung. Die Erprobung für das jetzt laufende Schuljahr ist aufgegleist, die Erfahrungen daraus sind noch nicht klar ersichtlich. Ich zitiere aus der Erprobungsfassung des Lehrplans für die Kindergartenstufe zum Thema Unterrichtssprache: «Hochdeutschblöcke werden festgelegt und deklariert, einer oder mehrere pro Woche. Der Übergang von einer Unterrichtssprache zur andern soll klar ersichtlich und verständlich sein.» Und «Mundart und Hochdeutschblöcke sind etwa gleichwertig anzusetzen.» Das ist doch eine ganz klare Regelung. Auch ist ja vorgesehen, dass der Bildungsrat schliesslich, gestützt auf die Ergebnisse der Erprobung, auf das Schuljahr 2008/2009 einen obligatorischen Lehrplan für die Kindergartenstufe erlässt.

Frühe Sprachförderung in der Standardsprache ist ein Muss als Grundlage für den weiteren Spracherwerb, auch für die Integration von fremdsprachigen Kindern. Das Volksschulgesetz übrigens klärt das auch ganz klar.

Wir lehnen die Überweisung grossmehrheitlich ab. Danke, wenn Sie dies auch tun.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Wie Kinder Sprachen lernen sollen, wie früh sie Fremdsprachen, Hochdeutsch lernen sollen, das ist eine Frage, die uns von jeher beschäftigt hat und die von jeder Generation anders beantwortet wird. Über Jahrzehnte hinweg hatte das Hochdeutsche in der Schule einen sehr geringen Stellenwert. Es war eben die Zeit der Berner Troubadours, des Toni Vescoli und des «Totemügerli». Heute sehen wir das ganz anders. Wir neigen dazu, in Sachen Hochdeutsch ins andere Extrem zu fallen. Unter dem Druck der PISA-Studie, der Wirtschaft und teilweise auch der Eltern glauben wir, alles, was Kinder lernen müssen oder sollen, müsste möglichst früh geschehen und Sprachen müssten möglichst parallel gelernt werden. Wir glauben, damit die Situation eines bilingue aufwachsenden Kindes für alle Kinder schaffen zu können. Wir sind überzeugt, unseren Kindern damit einen besseren Start in der Schule, bessere Voraussetzungen fürs Berufsleben und eine erleichterte Integration für fremdsprachige Kinder zu ermöglichen. Aus meiner Sicht vergessen wir dabei aber etwas ganz Wichtiges, nämlich den Faktor Zeit. Und ich meine damit eben gerade nicht Zeit im Sinn von «immer früher, gleichzeitig und schneller», sondern im Sinn, dass Kinder Zeit brauchen, voll in eine Sprache einzutauchen, im Kindergarten ihren Wortschatz aufzubauen, Zeit haben, Gelerntes zu verdauen und umzusetzen, dass fremdsprachige Kinder Zeit haben, den Dialekt, ihre erste Fremdsprache übrigens, zu lernen und sich mit ihr zu sozialisieren. Es ist einfach so: Wer sich in der Deutschschweiz im Dialekt ausdrücken kann, hat in allen Bereichen grössere Chancen, mehr Möglichkeiten, mehr Erfolg.

Aus all diesen Gründen bin ich dagegen, dass bereits ab dem ersten Kindergartenjahr die Hälfte des Unterrichts in der Standardsprache abgehalten werden soll. Es ist einfach nicht nötig, ja sogar kontraproduktiv. Warum behalten wir nicht wenigstens das erste Kindergartenjahr hochdeutschfrei und lassen den kleinen vierjährigen Kindern Zeit, diese erste Schulphase in unserer Umgangssprache zu erleben? Lassen ihnen Zeit, sich in Dialekt als Basissprache besser auszudrücken, zu lernen, den Wortschatz zu erweitern und für die Fremdsprachigen, den Dialekt ihrer neuen Heimat gründlich zu erlernen? Im zweiten Kin-

dergartenjahr, ja im zweiten Kindergartenjahr könnte dann das Hochdeutsche Schritt für Schritt eine grössere Rolle spielen.

Ich sehe nicht ein, warum wir in der Bildung diese übertriebene, von der Wirtschaft gesteuerte Hektik an den Tag legen, im Wissen, dass gerade auch deshalb so viele Kinder überfordert sind und den Anschluss an weiterführende Bildungsangebote verpassen. Manchmal ist weniger eben mehr, und das müssen wir uns überall, aber vor allem in der Bildung zu Herzen nehmen. Leider haben wir es verpasst, uns beim neuen Volksschulgesetz gründlich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Wir hätten uns damals vielleicht für ein erstes Kindergartenjahr ohne Standardsprache entschieden, und das wäre gut gewesen. Heute müssen wir Befürworter dieses Postulates und auch die Kindergärtnerinnen in Kauf nehmen, in die allerhinterste Ecke der konservativen Politikerinnen und Politiker verbannt zu werden. Aber ich kann Ihnen sagen, dass ich damit sehr gut leben kann, im Wissen eben, dass Bedächtigkeit und dafür Vertiefung in der Bildung nicht a priori Rückschritt bedeutet, sondern für die meisten Kinder eine Chance. Ich bin überzeugt, dass das Pendel «ausschliesslich Hochdeutsch» dereinst wieder in Richtung «mehr Dialekt» in der Schule zurückschlagen wird. Und unsere Haltung wird dannzumal als die fortschrittliche angeschaut.

Wir bleiben auf alle Fälle daran und ich bitte Sie im Namen einer Minderheit der Grünen, dieses Postulat zu unterstützen.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Vor bald einem Vierteljahrhundert bin ich mit den ersten vier Grünen in diesen Ratssaal einmarschiert. «Miär viär händ dazmal so gredt, wiä-n-öis dä Schnabel gwachse-nisch, natürli Züritütsch.» Vier Jahre lang haben wir durchgehalten. Nach und nach verschwand leider die Mundart wieder aus dem Kantonsrat. Damals habe ich als Sekundarlehrer einer Versuchsschule mit meinen fünfzehnjährigen Schülern über aktuelle Politik diskutiert, selbstverständlich in Mundart; das war eben «läbiger». Gefragt, ob ich das dürfe, habe ich damals nicht. Damals war der Lehrer noch Meister in seinem Schulzimmer.

Unser Schweizerdeutsch ist die Sprache, in der wir uns wohl fühlen. Deshalb sollte sie sogar in der Oberstufe, ja im Gymnasium gepflegt werden. Jawohl, Esther Guyer, der Kindergarten hat einen Bildungsauftrag, nämlich eben die Kinder Mundart zu lehren. Aber der schiefe Turm von PISA hat unsere Bildungswissenschaftler aufgeschreckt. Sie

hören nicht mehr auf die Fachleute an der Schulfront. Als Überreaktion wollen sie die Mundart aus unserer Volksschule, sogar aus den Fächern Turnen, Werken, Kochen, verbannen. Sogar im Kindergarten soll mehrheitlich die so genannte Standardsprache gesprochen werden. Eine grosse Mehrheit unserer Bevölkerung, 85 Prozent – dies zeigte eine Radiosendung von DRS 1 auf – will aber, dass im Kindergarten ausschliesslich Mundart gesprochen wird. Auch die Integration der ausländischen Kinder soll im Kindergarten in der Sprache der neuen Heimat beginnen. Kurzum: Weite Teile unserer Bevölkerung akzeptieren nicht, dass im Kindergarten mehr und mehr Hochdeutsch gesprochen wird. Sollten die zuständigen Behörden kein Einsehen haben, so werden sie wohl bald mit einer Volksinitiative zur Einsicht gezwungen werden.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Dankeschön.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich verstehe diese Diskussion nicht und ich meine, sie ist der Sache auch nicht förderlich. Wir – und da meine ich: wir Kindergärtnerinnen – haben nun jahrelang dafür gekämpft, dass der Kindergarten das «Gvätterlitante»-Image verliert. Dies ist uns gelungen. Es ist heute allseits bekannt, dass die Eingangsstufe sehr wichtig ist für die Sozialisation der Kinder. Mit diesem Postulat wird der Kindergarten wieder abgewertet. Auch wir müssen uns der Realität stellen. Die Realität ist die, dass die Kinder täglich die deutsche Sprache hören und diese auch sehr oft freiwillig sprechen. Der Kindergarten ist nun endlich Teil der Volksschule und bekommt einen Lehrplan mit Bildungszielen. Wir haben es bereits gehört, die Unterrichtssprache findet teilweise in Standardsprache und teilweise in Mundart statt. Diese Formulierung im Gesetz ist meiner Meinung nach optimal, denn sie stellt sicher, dass keine dieser Sprachen ausschliesslich gesprochen werden darf.

Nun sind da Schauergeschichten im Umlauf, dass es Gemeinden gebe, in denen ausschliesslich Standardsprache gesprochen werde. Wenn das so ist, dann liegt da eine Berufspflichtverletzung vor, denn das Gesetz ist klar: Es darf weder ausschliesslich Standardsprache noch ausschliesslich Mundart gesprochen werden. Es wird hier vieles interpretiert und gemutmasst. Die PHZH wolle, dass nur noch Standardsprache gesprochen wird, hier sei ein schleichender Prozess im Gange. Bitte, diese Schauermärchen müssen Sie vergessen! Das Gesetz ist klar und daran muss sich auch die PHZH halten.

Wir bitten Sie, lehnen Sie dieses Postulat ab. Der provisorische Lehrplan wird nun erprobt, und auf Grund der Erfahrungen wird dann der Abschnitt formuliert. Die jetzige Formulierung ist praktikabel und sinnvoll. Mit dieser Formulierung liegt die Entscheidung, wann, wo und wie viel Standardsprache gesprochen wird, bei den Kindergärtnerinnen. Ich bitte Sie, seien Sie froh, dass diese Frage bei ihnen bleibt; Sie können entscheiden. Und geben Sie diese Kompetenz nicht ab. Wenn Susanne Rihs jetzt behauptet, wir hätten dieser Frage zu wenig Zeit geschenkt in der Beratung des Volksschulgesetzes, muss ich Ihnen sagen: Das stimmt nicht. Wir haben etwa ein Jahr lang dieses Gesetz beraten. Ich muss Sie daran erinnern: Damals waren Sie noch nicht Mitglied dieser Kommission.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche zu diesem Postulat als Lehrer, der die Stimmung und die Erfahrungen an der Basis ziemlich gut kennt; also weniger die Stimmung reicher Eliten. Das Thema bewegt die Menschen, denn es geht, wie in andern Kulturen, um eine Identitäts- und Integrationsfrage. Ich hätte aber keine Freude, wenn eine Mundartinitiative gestartet würde. Eine solche würde garantiert – wie andere Bildungs- und Familienfragen – vor allem der SVP zusätzliche Wählerprocente bringen. (*Unruhe in den Reihen der SVP.*) Ich weiss, ich weiss, Sie gewinnen die Stimmen in den letzten Monaten nicht über die alten Themen wie vor fünf Jahren, sondern über bildungspolitische und familienpolitische Themen, weil andere Parteien schlafen, und ich schaue jetzt hier zur SP. Ich vertraue allerdings unserer Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Regine Aeppli*), dass sie die Mundart nicht völlig aus der Volksschule verbannen möchte, also auch nicht aus dem Kindergarten. Aber ich traue einigen praxisfernen Eiferern an der PHZH und in der Bildungsdirektion nicht. Es war vor allem eine Anweisung von Spracheiferern, die mich hellhörig und misstrauisch gemacht hat. Und da bewege ich mich auf einem Feld langer Erfahrung, theaterpädagogischer Erfahrung. Da kamen tatsächlich aus der PHZH und aus einer Ecke der Bildungsdirektion Wünsche und Anweisungen, Schulspiel an der Primarschule müsste nun auch ausschliesslich in Standardsprache geführt werden. Mit Verlaub, das ist dumm! Ich sags sogar in Mundart: Das isch saudumm! Dumm vor allem für benachteiligte Kinder. Genau das Spiel, vor allem das Rollenspiel, stellt für viele Kinder, vor allem für Migrantenkinder und ADHS-Kinder (*Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung*), eine

Chance dar, aus sich herauszugehen und sich ohne künstliche Sprachbarrieren zu äussern, eine Chance gar, harte Realität und Konflikte spielerisch zu bewältigen, eine Chance, unbefangen seine Kreativität und Fantasie zu entfalten, eine Chance vor allem für Kinder und Jugendliche mit eher wenigen positiven Ressourcen. Für das kreative darstellende Spiel stellt Sprache an sich bereits eine Hemmschwelle dar. Wenn es gelingt, diese Schwelle im freien Spiel zu überwinden, also wenn Kinder und Jugendliche frei vor anderen sprechen, improvisieren, fantasieren, dann stärkt dies ihr Selbstwertgefühl und ihre Auftrittssicherheit, und zwar mehr als teure wochenlange Gruppentherapien, mehr als Dutzende, Hunderte von Sprachstunden nach perfekter Didaktik. Der Befreiungsschritt, sich vor andern frei zu äussern, gelingt beim Grossteil, beim allergrössten Teil der Kinder nur in der Mundart. Die Standardsprache zerstört bei diesen Kindern jegliche Kreativität und Spontaneität. Ich bin gerne bereit, dies mit unzähligen Beispielen aus der Praxis zu beweisen.

Ich persönlich habe nichts gegen einen Anteil Standardsprache im Kindergarten. Und in meinem Unterricht spreche ich in kognitiven Fächern ausschliesslich Standardsprache, wie das gewünscht ist, sicher aber nicht in der Pause, auf einer Exkursion oder zum Beispiel beim Einüben eines Schweizer Volksliedes. Aber ich habe etwas gegen die Illusion, die Sprachkompetenz könnte durch einen möglichst frühen Gebrauch der Standardsprache erhöht werden, oder die Illusion, mündliche Sprachkompetenz heisse automatisch auch schriftliche Sprachkompetenz. Ein Beispiel: Ein Kind, ein Jugendlicher in unserem Schulquartier, einem Quartier weit weg von den Theoretikern der Aus- und Weiterbildung, erfährt durchschnittlich mehr Sprache am Fernsehen oder in Chat-Räumen als in der Schule. Die meisten Jugendlichen halten sich täglich stundenlang in Chat-Räumen auf. Dort findet eine eigentliche Emanzipation von der schulischen Standardsprache statt. Die Kinder und Jugendlichen schreiben dort fast zu 100 Prozent in Mundart; aber was für eine Mundart! Sie würden erschrecken. Und es schreiben dort am eifrigsten die Migrantenkinder. Die Umgangs- und somit die Integrationssprache ist nun einmal Mundart. Das schleckt keine Geiss weg, auch wenn sie fünf Master hätte. Der Grund für die Präferenz der Mundart liegt darin, dass Sprache vorerst eine Sache von Gefühlen, von Beziehungen, von Kommunikationsbereitschaft ist, einer doppelten Kommunikationsbereitschaft. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): «So schnurä, wiä-n-äim dä Schnabel gwachse-n-isch, das wämmer öisnä Gofä mit däm Poschtulat ermöglichä, nöd mee und nöd weniger.» Ich erinnere Sie daran, was der Gesetzgeber beschlossen hat. Er hat offenbar mit seiner Formulierung gewährleistet, dass insbesondere keine der beiden Unterrichtssprachen marginalisiert werden soll. Und er soll damit auch sichergestellt haben, dass die Mundart ein ihrer Bedeutung entsprechendes Gewicht erhält.

Nun, Karin Maeder hat gesagt, wir hätten uns ausführlich über die Frage der Mundart an der Volksschule unterhalten. Ich mag mich nicht daran erinnern – im Gegensatz zu Susanne Rihs war ich schon in dieser Kommission –, dass wir uns vertieft mit der Frage auseinandergesetzt hätten, wie viel Anteil Mundart im Kindergarten in diesen zwei Jahren dann schlussendlich gesprochen werden soll oder nicht. Und jetzt stellt sich die Frage für mich: Wer stellt jetzt fest, welche Bedeutung dieser Mundart beigemessen werden muss? Das kann einerseits der Bildungsrat sein. Das können wir hier drinnen sein, indem wir mit diesem Postulat jetzt ein Zeichen setzen. Es kann vielleicht auch die Regierung sein. Es kann durchaus die Kindergartenlehrperson sein. Es gibt also verschiedene Akteure, die das festlegen können. Wir definieren eigentlich und sind der Auffassung, dass im Kindergarten die Bedeutung der Mundart so hoch ist, dass der Unterricht hauptsächlich in dieser Sprache stattzufinden hat. Diesem Ansinnen widerspricht die Regierung, indem sie sagt: Mundart und Hochdeutschblöcke sind gleichwertig anzusetzen. Wir sind wirklich der Auffassung – und es ist vorher vielfach ausgeführt worden –, dass die Mundart in diesen ersten zwei Jahren der Schulzeit die grössere Bedeutung haben soll als die Standardsprache. Die Standardsprache ist zudem nicht Umgangssprache im Kanton Zürich und sie soll es unserer Auffassung nach auch nicht werden.

Sorgen wir dafür, dass unsere Mundart die Begegnungssprache Nummer eins bleibt und im Kindergarten gepflegt wird. Wir leisten damit mit Sicherheit einen grossen Beitrag zur Integration aller Kinder unserer ausländischen und schweizerischen Kulturen. Stimmen Sie der Überweisung des Postulates zu!

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir, hier in dieser Diskussion noch einen anderen Aspekt einzubringen. Ich schliesse mich selbstverständlich an meinen Vorredner von der SVP an.

Mir fällt ganz einfach auf, dass im Rahmen einer Globalisierung, was das auch immer heissen will – es hat nichts mit der Witzfigur «Globi» zu tun –, aber die Leute wollen dann immer etwas verändern. Vor allem die Politiker wollen etwas verändern, nur um der Veränderung willen. Das ist eine Tatsache. Und da möchte ich einen Hinweis anbringen, etwas, was ich selbst erlebt habe, als ich vor gut 25 Jahren beschloss, meinen längeren Sommerurlaub jeweils in Spanien zu verbringen. Ich bin dorthin gereist mit meinem Spanischbuch in der Tasche und habe dann die Überraschung erlebt, dass ich ja da an der Costa Brava nicht in Spanien war; wohl, natürlich, aber auch in Katalonien! Und die Katalanen haben ihre eigene Sprache. Das war gerade der Zeitpunkt, als Spanien erwacht war nach der Zeit von Generalissimus Franco, wo eine Einheitssprache befohlen worden war. Und da haben diese Länder, diese kleinen Staaten, erkannt, dass sie ja eine Sprache haben. Das Katalanische wurde obligatorisch in ganz Katalonien, also Barcelona und grosse Umgebung. Die Lehrerinnen und Lehrer konnten nur angestellt werden, wenn sie katalanisch und spanisch sprachen. Und das Lustige war: Als dann die deutschen Zuwanderer nach Spanien kamen, da mussten ihre Kinder in der ersten, zweiten Primarschule nicht Spanisch lernen, sondern Katalanisch, damit sie dort Einheimische waren. Das war der Gegenprozess, und das funktionierte. Die spanische Nation ist heute ein Vielsprachenland. Es gibt etwa sechs oder sieben verschiedene lokale Sprachen neben Katalanisch und Baskisch und dann noch die verschiedenen Dialekte. Das ist doch eine Kultur, die erhalten werden muss. Denken Sie doch daran, das muss man pflegen!

Ich rede jetzt nicht nur vom Kindergarten, sondern ich rede von der VBZ (*Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich*), die Sie pünktlich hierher ins Rathaus gebracht hat. Warum betone ich das? Weil eben die ganzen Ansagen auf Hochdeutsch in unseren Verkehrsbetrieben vielfach mit falscher Betonung sind. Ich kann also nicht mehr im Kreis 3 an die Talwiesenstrasse fahren, nein, die VBZ sagt mir, dass ich an die Talwiesenstrasse fahre. Oder den Winkelried haben sie auch verhunzt. Das war eine grosse Polemik. Sie konnten nicht mehr an die Winkelriedstrasse fahren, nein, es war die Winkelriedstrasse. Aber das ist nur ein totaler Unfug, und ich glaube, wir müssen zurückkehren, denn

sonst kommen wir zu unserer Mundart, denn sonst kommen wir nicht nur soweit, dass eben die Kinderschwestern im Spital schon Schriftdeutsch sprechen müssen, sondern die Pädagogische Hochschule wird bald noch etwas einbringen für vorgeburtliche Massnahmen. Also, was sind das für Leute, die mit ihrem Kind, das sie erwarten, schon Hochdeutsch sprechen würden? So weit werden wir vielleicht auch noch kommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch noch über die Landesgrenzen hinaus zu schauen und sich nicht nur auf das Hochdeutsch in Zürich zu konzentrieren. Das kann man sowieso noch lernen, das beweisen Sie alle, dass Sie das können. Und damit möchte ich, dass das Postulat unterstützt wird. Ich danke den Damen auf der Tribüne für die Schokolädli mit den Sprüchen, die sie verteilt haben.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): «Wänn's um Schprach gaat, dänn schticht mich halt dä Haber», darum habe ich mir überlegt, ob ich mein Referat in Mundart halten soll, damit mich auch die verstehen, die für das Postulat sind. Ich habe mich dann aber entschieden, die kulturelle Errungenschaft der Standardsprache zu benutzen.

In der Debatte sind verschiedentlich Mundartausdrücke genannt worden, unter anderem «Schnurä». Nur «Schnurä» im Sinn von Reden oder Sprechen ist nicht einfach nur Mundart, sondern das ist ein Slang-Ausdruck. Der korrekte Ausdruck für Sprechen in Mundart ist «Redä». Also wenn man sich an der Debatte beteiligen will, dann sollte man die Sprache, auch wenn es die Mundart ist, korrekt anwenden. Ich habe hier zehn «Zedeli» gesammelt (*Der Votant zeigt die Zettel*); das sind «Zedeli», die heute Morgen von Kindergärtnerinnen vor dem Rathaus verteilt worden sind. Ich habe diese zehn «Zedeli» alle genau gelesen, und keiner von diesen zehn Zetteln kommt ohne grammatische oder Interpunktionsfehler aus (*Heiterkeit*). Wenn man sich in eine Sprachdebatte einmischt, dann sollte man die Sprache beherrschen. Denn es gibt auch in der Mundart Schreibregeln. Das hätte man im Idiotikon spätestens nachlesen können, aber da war wahrscheinlich der Aufwand zu gross. Alle diese Zettel haben Fehler. Das zeigt doch, wie schwierig es ist, wenn man in der Mundart unterrichtet. Ich möchte einfach nicht noch mal Kinder haben und in den Kindergarten schicken, wenn die dort in einer Mundart unterrichtet werden, die voller Fehler ist. So, wie Sie vorgehen, geht das nicht! «Wallisellen» schreibt man mundartlich nicht mit zwei «L» und einem «S», sondern umge-

kehrt: «Walissele». Es gibt zudem in der schriftlichen Mundart keine Dehnlaute mit «H», sondern es gibt nur Doppelvokale. Es gibt keine Aspirationslaute und so weiter. Und «Chuchichäschtli» (*statt Chuchichäshti*) schreibt man mit «L», meine Damen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, dass ich kurz noch auf einige Voten eingehe.

Wenn Katrin Meier von der Studie spricht, die mit Kindern aus dem 100-Prozent-Kindergarten gemacht wurde, so hat sie vergessen zu erwähnen, dass festgestellt wurde, dass diese Kinder einen grösseren Wortschatz haben in der ersten Klasse im Hochdeutsch – ganz klar zu Lasten des Dialekts. Und sie hat auch die Studie von Oldenburg vergessen, eine breit angelegte Studie, die zeigt, dass die relativ wenigen Studenten in Oldenburg, die noch Plattdeutsch sprechen, bessere Kenntnisse im Hochdeutschen haben.

Esther Guyer hat unsere heterogene Gesellschaft angesprochen und als Rezept das Hochdeutsch als verbindendes Element in der Schweiz angepriesen. Sie hat mir auch eine Frage gestellt, ob wir Kindergärtnerinnen mit hochdeutscher Mundart entlassen müssen. Selbstverständlich nicht! Aber wahrscheinlich müssen wir auch nicht wegen diesen 1 oder 2 Prozent Kindergärtnerinnen flächendeckend im ganzen Kindergarten hochdeutsch sprechen.

Das Gesetz sei klar, hat Karin Maeder gesagt. Das Gesetz spricht von «teilweise» im Kindergarten. «Teilweise» geht meiner Ansicht nach vielleicht etwa von 20 bis 80 Prozent. Also sind unserer Ansichten, dass die Mundart ihr gebührendes Gewicht behalten soll, durchaus vertretbar in diesem Rahmen. Bis jetzt war ja der 100-Prozent-Kindergarten in wenigen Gemeinden auf sehr grosse Begeisterung von der Bildungsdirektion gestossen. Und jetzt plötzlich – zum Glück! – geht es nicht mehr. Wenn aber dieser Paragraf diese 20 bis 80 Prozent nicht erlaubt, dann – das ist mir auch klar – muss man andere Wege finden, das Gesetz zu ändern.

Noch ein Letztes: Eine Radiosendung mit einem Umfrageergebnis – natürlich gar nicht repräsentativ – von 85 Prozent für den Dialekt wurde angesprochen. Aber mir ist aus jener Radioumfrage vor allem die Antwort einer Hörerin nachhaltig in Erinnerung geblieben: Wenn eine Sprache wissenschaftlich und wirtschaftlich nichts bringt, kann man sie bedenkenlos wegwerfen. Wenn Sie auch dieser Meinung sind,

dann können Sie natürlich meinem Postulat nicht zustimmen. Ich finde aber, es ist kein Weltuntergang, es gibt keine wirtschaftlichen Nachteile, wenn der Dialekt verkümmert, aber es ist eine Verarmung unserer Kultur.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz. Es geht eigentlich hier nicht um eine Sprachdebatte, sondern es geht auch um eine Gefühlsdebatte. Und Sprache ist ein Teil unserer Identität, und zwar die Mundart und der Dialekt und nicht die Standardsprache Hochdeutsch. Und dabei ist es unerheblich, ob ich jetzt «Walliselle» mit zwei «L» zu Beginn schreibe oder «Schnurä» statt «Redä» sage. Das isch ebe das, wo miich usegforderet hät, Hartmuet!

Sprache ist ein Teil unserer Identität, das habe ich gesagt. Und Hochdeutsch ist für mich nicht identitätsstiftend, sondern eher entfremdend. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Debatte hat jetzt doch einige Zusatzschlaufen genommen, die vielleicht zur Sache nichts, zum grossen Kulturkrieg, der sich im Kanton Zürich über Bildungsfragen abzeichnet, aber sehr viel beigetragen hat. Sprache als eine Frage der Identität, Sprache als etwas, das dazu da ist, Gefühle auszudrücken – selbstverständlich hat Sprache hier diesen Bezug und hat diese Funktion. Es gibt aber andere Funktionen, die mindestens so wichtig sind, und die zentrale ist ja wohl die Kommunikationsfähigkeit. Die Kommunikationsfähigkeit ist in unterschiedlichen Idiomen gleichermassen gegeben. Und wenn hier so getan wird, als sei Schweizerdeutsch die Sprache, in der man sich wohl fühle, und alles andere nicht und dann nicht darüber nachdenkt, dass es auch noch darum gehen könnte, was in dieser Sprache ausgedrückt wird, dann, muss ich sagen, wird mir langsam unwohl. Ich kann Ihnen sagen, die Debatte, wie sie verlaufen ist, würde mir nicht ein «My» besser gefallen und ich würde mich nicht ein «My» wohler fühlen in diesem Ratssaal, wäre sie auf Schweizerdeutsch gewesen.

Zur Differenzierung zu den Oldenburgern, die noch Plattdeutsch sprechen: Ja gut, dann muss man aber noch genauer hinschauen. Hochdeutsch und Schweizerdeutsch sind sprachlich wesentlich näher verwandt als Plattdeutsch, als Niederdeutsches Idiom, und die hochdeut-

sche Standardsprache. Da hätte man dann eher ein Argument dafür, warum die Zweisprachigkeit sprachliche Fähigkeiten fördert, und sicher nicht ein Argument dafür, dass die Vermittlung von Hochdeutsch die schweizerdeutschen Sprachkompetenzen unterminieren würde.

Wenn ich Theo Toggweiler zugehört habe – das war jetzt nur grad die Speerspitze –, dann kommt mir ungefähr in den Sinn: Die Schweiz, der Kanton Zürich und diejenigen, die das Schweizerdeutsch hier glauben verteidigen zu müssen, müssen sich fühlen wie das Gallierdorf gegen Julius Cäsar. Mauern aufbauen und, und, und. Als ob die Situation historisch so sei. Das Beispiel «Catalan» ist ja schon schön, aber Sie tun so, als sei die Schweiz das Baskenland des Deutschen Reiches. Und das ist einfach nicht der Fall! Diese Verteidigungshaltung hat doch mit der Realität nichts zu tun. Das Diktum, eine Sprache, die wirtschaftlich oder wissenschaftlich nichts bringe, könne man ermorden – sinngemäss, ich hab das jetzt so gespeichert –, ist ja auch absoluter Blödsinn. Eine Sprache lebt, indem sie benutzt wird. Und sie wird dann benutzt, wenn sie Zwecke erfüllt. Die Zwecke können sein, Dinge zum Ausdruck zu bringen, im Alltag seine Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Zwecke können ganz unterschiedlicher Art sein. Sprache ist ein Instrument, Sprache ist nicht irgendetwas Abgehobenes, nichts, was an Schreibtischen entworfen wird. Es ist aber auch nicht Abgehobenes, das mit der gelebten Realität nichts zu tun hat. Und das wurde suggeriert von Teilen der Befürworter dieses Postulates. Das ist schlicht und einfach Unsinn.

Mit der Ablehnung dieses Postulates können wir hoffentlich auch zwei, drei dieser Argumente endlich begraben.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Es ist richtig, es geht heute Morgen um Kommunikation. Es geht darum, dass wir uns in einer Sprache ausdrücken können, und zwar wirklich gut ausdrücken können, dass wir unsere Gefühle ausdrücken können, aber auch dass wir zum Beispiel politisieren können. Und weil das Berndeutsche «Bärntüütsch oder Züritüütsch äbe die Schpraach isch», die wir am besten können, sprechen wir auch am liebsten in diesen Sprachen. Warum finden denn all die Diskussionen zum Beispiel am Fernsehen oder an den Diskussionstischen, warum finden all diese Diskussionen im Dialekt statt? Weil wir uns eben in dieser Sprache am besten ausdrücken können. Ich möchte das einfach unseren Jugendlichen, unseren Jungen nicht vorenthalten. Es ist so: Wer in

Berndeutsch oder in welchem Dialekt auch immer sich gut ausdrücken kann, hat es einfacher in der Deutschschweiz, und darum ist der Dialekt so wichtig im Kindergarten. Es ist eben gerade nicht die schriftliche Sprache, wie jetzt Hartmuth Attenhofer uns das weismachen will. Das ist ja gerade der Unterschied: Der Dialekt ist die gesprochene Sprache und das Hochdeutsche, die Standardsprache, hat mit dem Schreiben zu tun. Und darum ist dieser Unterschied so wichtig. Darum ist es auch nicht wichtig, wenn man im Dialekt Fehler schreibt; das ist nicht wichtig!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nach Ralf Margreiter habe ich auch begonnen, mir Notizen zu machen. Ich möchte hier noch eingreifen.

Das erste Ziel des Kindergartens ist eben nicht die Kommunikationsfähigkeit in der korrekten Standardsprache, sondern es ist die Sozialisation, wie es Susanne Rihs gesagt hat. Es geht um die Sozialisation im Kindergarten. Das ist der erste Punkt. Viel wichtiger für die Sozialisation als eine klare Regelung, wer wie viel Prozent von welcher Sprache zu sprechen hat, ist, dass man dies den Kindergärtnerinnen und den Kindern überlässt, die das steuern können, nämlich um zu einer Sozialisation zu führen. Und die findet in der Sprache der Gefühle statt. Das gibt eine supergute Grundlage, wenn das gelingt, um anschliessend ein gutes – ein gutes! – Hochdeutsch und auch gute andere Sprachen zu lernen, anders, als wenn jemand sich schon in Mundart nicht auszudrücken lernt oder in der Sprache, in der man halt spricht. Es muss auch nicht eine fehlerfreie Mundart sein, Hartmuth Attenhofer, wie Sie das hier zu postulieren versuchten, sondern es muss ein Sprechen-Können mit andern Kindern sein, ein Sprechen-Können vor Leuten, ein Sich-ausdrücken-Können, ein Schildern-Können von Gefühlen, und das geht nicht einfach in einer fehlerlosen Standardsprache von Anfang an. Und das geht nicht, indem man in einem Lehrplan oder sonst wo festlegt, es müsse dieser Anteil sein in Standardsprache, dieser Anteil in Mundart, genau 50 zu 50. Was sollen die Prozent-Regelungen? Man soll das dieser Stufe oblassen und hier freiheitlich bleiben. Von dem her ist die Diskussion heute nicht einmal ganz so wichtig. Falls ein sprachregionaler Lehrplan kommt, wie das für HarmoS (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) vorgesehen ist, und falls dieser die Basisstufe, Grundstufe oder den Kindergarten miteinschliesst, was man noch nicht genau sagen kann,

ob das so wird, können wir uns diese Diskussionen sowieso sparen, weil das dann die EDK (*Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) regelt respektive das überkantonale geregelt wird. Und das wäre sehr schade. Ich hoffe also, dass Sie dann dort gegen den HarmoS-Beitritt sind und dass wir das zumindest im Kanton auch weiterhin so engagiert wie heute diskutieren können. Herzlichen Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es wurde hier gesagt, Schweizerdeutsch sei die Sprache, in der man Gefühle ausdrücken kann, und es wurde gemeint, Schweizerdeutsch sei die einzige Sprache, in der man als Deutschschweizer Gefühle ausdrücken kann. Das mag für uns, die wir in einem einsprachlichen mundartlichen Umfeld zum grossen Teil aufgewachsen sind, zutreffen. Es verkennt aber die Realität in der heutigen Zeit und im heutigen Kanton Zürich, in dem eben sehr viele Kinder, wenn nicht die Mehrheit der Kinder in vielen Schulgemeinden bei Eintritt in den Kindergarten Gefühle nicht in Zürichdeutsch ausdrücken können und es lernen müssen. Es enthält aber auch eine sehr diskriminierende Wertschätzung des Hochdeutschen. Wenn man sagt, dass Deutschschweizer Hochdeutsch sei ungeeignet, Gefühle auszudrücken, dann meint man ja auch, die Deutschen seien unfähig, Gefühle auszudrücken. (*Lautstarke Unmutsäusserungen im Saal.*) Es gehört zur politisch opportunen Dämonisierung Deutschlands, dass wir uns anmassen, zu sagen, in Hochdeutsch könne man keine Gefühle ausdrücken. Wenn wir eine Integration haben wollen in der Schweiz, in der Deutschschweiz, dann müssen wir alle zusammen lernen, unsere Gefühle in mehr als einer Sprache auszudrücken. Und es muss auch unser sportlicher Ehrgeiz sein, in den Fremdsprachen – und Hochdeutsch ist für uns ja keine Fremdsprache –, in den Fremdsprachen unsere Gefühle auszudrücken.

Es wurde gesagt, der Dialekt sei bedroht. Einen grösseren Unsinn kann man über den Dialekt in der Deutschschweiz nicht erzählen. Der Dialekt ist seit Jahrzehnten auf dem Vormarsch. Die Massenmedien werden ja in einer Art und Weise vom Dialekt – und ich sage langsam: vom Walliser Dialekt – beherrscht, die uns Angst machen muss, dass die Deutschschweiz sich vom deutschen Sprachraum abkoppelt. Stellen Sie sich vor, Sie lebten als Nicht-Dialektsprecher in der Schweiz. Sie hätten grösste Mühe, sich über die Massenmedien überhaupt noch

zu informieren, da nur noch ganz wenige Sendungen in der Standardsprache stattfinden.

Thomas Ziegler hat uns, die wir das Postulat ablehnen, unterstellt, wir täten dies, weil wir Sprachen, die nicht wissenschaftlich oder wirtschaftlich von Bedeutung seien, nicht wichtig fänden. Das ist eine ziemlich freche Unterstellung. Man kann auch gegen diese Neuregelung des Dialekts im Volksschulgesetz sein, ohne dass man nur noch wissenschaftlich oder wirtschaftlich denkt und auch wenn man den Dialekt sehr wichtig findet und ein wichtiges Kulturgut. Diese Unterstellung heisst ja wieder nichts anderes, als was ich am Anfang gesagt habe: Man unterstellt, nur mit dem Schweizerdeutschen seien Gefühle überhaupt möglich. Und wer dieses Schweizerdeutsche nicht zur allein selig machenden Wahrheit machen wolle, der sei ein gefühlloser Mensch. Das lassen wir uns nicht unterstellen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht nur ganz kurz: Es tut mir leid, wenn Ralf Margreiter meinen Gedanken nicht ganz folgen konnte. Ich werde das nächste Mal versuchen, mich etwas präziser auszudrücken, damit Sie es dann auch irgendwie verstehen, was ich hier miteinbringen wollte.

Aber hier noch ein Rückblick zuerst: Ich möchte daran erinnern, dass diese deutschsprachige Euphorie schon mal da war in Zürich, und das war vor genau 100 Jahren. Wenn Sie da in der Geschichte nachschauen: Vor genau 200 Jahren war es in Zürich üblich, dass die so genannte gebildete Elite Hochdeutsch sprach. Und alle versuchten dann, dem etwas nachzueifern. Glücklicherweise ist das dann vorbeigegangen mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Und nachher hat sich die Mundart wieder voll festgesetzt. Aber das ist ein Faktum, das wurde schon einmal versucht. Deshalb, meine ich, ist es nicht unbedingt nötig. Ich habe schon etwas Mühe, wenn man da in der Stadt irgendwo in ein Restaurant oder in ein Café geht und das deutsche Personal, das da gross antritt, Sie mit irgendeinem «Hallo» oder «Hallöchen» begrüsst und nicht weiss, dass man in Zürich einfach Grüezi sagen würde. Man hat dann die Möglichkeit, denen das versuchsweise beizubringen. Oder ich hoffe, dass wir als Mundartsprechende uns da noch behaupten können. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich erinnere mich gut, Ende der Achtzigerjahre gab es verschiedene Vorstösse, auch eine Initiative, welche die Kantonalisierung des Kindergartens verlangten. Diese Vorstösse und die Initiative scheiterten damals. Ich erinnere mich – das allerdings mehr aus der Zeitung – daran, dass die Kindergärtnerinnen sich bei der Debatte um die Reform des Volksschulgesetzes für die Reform einsetzten, namentlich für die Grundstufe. Die Grundstufe, welche einen fließenden Übergang vom Kindergarten in die Primarschule vorsieht und also klar Hochdeutsch als Schulsprache neben der Mundart pflegen muss. Die Kindergärtnerinnen erhofften sich davon neben pädagogischen Argumenten auch eine Aufwertung ihres Berufsbildes und ihres Berufsstandes. Sie wissen, das Volksschulgesetz ist im Jahr 2002 gescheitert, namentlich wegen der Grundstufe. 2005 wurde das Volksschulgesetz dann aber wuchtig angenommen und brachte endlich die Kantonalisierung des Kindergartens und das Obligatorium zweier Kindergartenjahre, und zwar mit der Unterstützung der Kindergärtnerinnen. Ich bin deshalb etwas erstaunt, wenn sie sich nun gerade im Punkt der Sprache, der Schulsprache, der Kindergartensprache derart vehement gegen die Konsequenzen der Kantonalisierung, die sie fast 20 Jahre lang selber anstrebten, wehren.

Mit der Kantonalisierung des Kindergartens hat der Kanton, konkret der Bildungsrat – nicht der Kantonsrat und auch nicht der Regierungsrat –, den Auftrag, einen Lehrplan für den Kindergarten zu erlassen. Wir haben Ihnen das in der schriftlichen Antwort dargelegt. Lehrplan bedeutet, dass für alle Kindergärten das Gleiche gilt, also auch für Kindergärten, die schon seit einiger Zeit Hochdeutsch zur Sprache des Kindergartenunterrichts gemacht haben bis hin zu 100 Prozent. Diese Kindergärten werden nun zurückbuchstabieren müssen, so, wie andere eben Elemente der Hochsprache einführen müssen, wenn der neue Lehrplan ab dem nächsten Schuljahr eingesetzt wird.

Es geht hier nicht um Schwarz oder Weiss, um Hochdeutsch oder Mundart. Es geht auch nicht um Grau, eine Vermischung von beidem, sondern es geht um eine Art Karo. Es geht um Elemente von Hochsprache und um Elemente der Mundart, die auch im Kindergarten gepflegt werden sollten. Und sagen Sie ja nicht, dass die Kinder damit Probleme hätten! Zu Hause hören sie Schweizerdeutsche «Gschichtli», den Räuber Hotzenplotz, Pumuckl, andere Märchen – alles in Mundart. Und auf der andern Seite schauen sie DVD von Walt Disney, Cinderella, Dschungelbuch, Arielle – ich erinnere mich an frühe-

re Filme –, alles auf Hochdeutsch und sie verstehen beides bestens. Und das wissen Sie alle auch ganz genau.

Deshalb steht dieser Vorstoss aus meiner Sicht etwas schräg in der Landschaft. Es ist nun mal so, unsere Sprache ist Deutsch: Züritüütsch, Berntüütsch, Baseltüütsch im Alltag und im mündlichen Umgang miteinander und Hochdeutsch hier im Ratssaal, im Beruf und in der Schriftform. Je mehr wir in beiden üben, umso wohler fühlen wir uns in beiden Sprachen. Und das gilt nicht nur für Mundart und Hochdeutsch, das gilt auch für Fremdsprachen. Und das ist also keine besondere Erkenntnis, sondern eine Binsenwahrheit.

Diese Debatte erinnert mich an unsere Diskussionen über die Einführung von Fremdsprachen, Englisch und Französisch, an der Primarstufe. Auch dabei ging es um den Streit, ob Kinder zuerst eine Sprache richtig lernen müssen oder ob sie mehrere Sprachen nebeneinander lernen können. Es ist erwiesen, dass Kinder mehrere Sprachen gleichzeitig und nebeneinander lernen können, gerade und ganz besonders im frühen Kindesalter. Die Schule und der Kindergarten sollten diese Fähigkeiten aufnehmen und pflegen.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie dieses Postulat nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 71 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Thomas Ziegler, Elgg, zum Votum von Ruedi Lais zu Traktandum 8

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Eine kurze persönliche Erklärung. Zuerst möchte ich mein Befremden darüber ausdrücken, dass ich sie nicht vor der Abstimmung habe abgeben können, nachdem Ruedi Lais mir eine freche Unterstellung gemacht hat.

Ich habe eine Hörerin vom Radio zitiert, die das Entsprechende gesagt hat. Gegen diese Interpretation wehre ich mich. Ich wehre mich aber auch dagegen, dass Ruedi Lais uns vorgeworfen hat, wir hätten behauptet, die Deutschen könnten ihre Gefühle nicht ausdrücken. So einen Unsinn hat niemand von uns erzählt.

9. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2007 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 4. März 2008 [4462a](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, die Änderungen der Verordnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Änderung der Verordnung über das Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zur Abgabe der Armeewaffen im Zeughaus

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion zum Thema Abgabe der Armeewaffen im Zeughaus. (*Lautstarke Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.*) Ja, genau diese Reaktion war ja anzunehmen, Sie haben wunderbar reagiert, genau so, wie ich gedacht habe, dass Sie reagieren werden!

Also nichtsdestotrotz: Patronenhülsen bei Mord, Worthülsen bei der Politik! Als Reaktion auf das sinnlose Tötungsdelikt an einer jungen Frau in Zürich, begangen mit einer Armeewaffe, versprachen auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker, sich für den Schutz vor Waffengewalt einzusetzen. Der Regierungsrat nahm am 3. Dezember 2007 das dringliche Postulat ([367/2007](#)) der SP, Kostenlose Aufbewahrung von Armeewaffen im Zeughaus, entgegen. Aber was ist seither geschehen? Nichts. Die fünf jungen Männer, die ihre Armeewaffe im Zeughaus abgeben wollten, konnten dies nicht tun, taten es aber trotzdem und müssen jetzt mit einem Verfahren rechnen.

Derweil sich der zuständige Regierungsrat Hans Hollenstein in vornehmer Zurückhaltung übt, kämpft Regierungspräsidentin Rita Fuhrer

schon ganz vehement für die Ablehnung der Initiative «Schutz vor Waffengewalt», wie zum Beispiel an der Delegiertenversammlung des Schweizer Schiesssportverbandes vom 19. April 2008. Für die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» wurden bis jetzt zirka 80'000 Unterschriften gesammelt, was mit aller Deutlichkeit zeigt, wie dringend die Lösung dieses Problems auch von der Bevölkerung gefordert wird. Für die bevorstehende, einmalig stattfindende Euro 08 werden zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit alle Hebel in Bewegung gesetzt, auch Hebel ohne gesetzliche Grundlage. Wenn es aber um das Bedürfnis nach konkreter Sicherheit im Alltag geht, wie bei der Lagerung der Armeewaffen zu Hause, wird kein Finger gerührt.

Wir fordern den zuständigen Regierungsrat einmal mehr auf, die kostenlose und freiwillige Abgabe der Armeewaffe im Zeughaus unbürokratisch zu ermöglichen, so wie es auch der Kanton Genf tut. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Armeewaffen grundsätzlich nicht mehr zu Hause gelagert werden müssen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

10. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Antrag der Redaktionskommission vom 14. April 2008 [4419c](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir führen zuerst die zweite Lesung des Gegenvorschlags des Kantonsrates, Teil B, durch.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Nun zu einem Thema, bei dem die Sprache eine unbedeutendere Rolle spielt. Was vor allem interessiert an dieser Vorlage, ist ja dieser ominöse Absatz 5 des Paragraphen 22 des Gastgewerbegesetzes gemäss Gegenvorschlag. Dazu nur Folgendes: Die Redaktionskommission hat diesen Absatz 5 in der Vorlage belassen – in der Meinung, sie sei nicht befugt, einen ganzen Absatz zu streichen. Dazu wird dann Kollege Urs Lauffer, Präsident der vorberatenden Kommission, sprechen. Nun zu unseren Änderungen, den Änderungen der Redaktionskommission. Wir haben in Teil A der Vorlage, Ziffer römisch 3, klargestellt, dass Volksinitiative und Gegenvorschlag den Stimmberechtig-

ten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet werden. Das entspricht dem Muster, wie wir es in Zukunft gerne immer hätten.

Dann die Änderungen in diesem Paragrafen 22 des Gastgewerbegesetzes gemäss Teil B der Vorlage. Wir haben das Marginale geändert in «Rauchverbot». Das stellt klipp und klar, was gemeint ist, was in diesem Paragrafen geregelt werden soll. Sie finden übrigens am Rand keine schwarzen Striche, deshalb sind Sie wahrscheinlich etwas orientierungslos. Ich helfe Ihnen mit meinen Erläuterungen. Die Striche sind untergegangen beim Drucken.

Also: Nebst dem Marginale haben wir in Absatz 3 den Begriff «Kleinbetriebe» ersetzt durch den Begriff «Gastwirtschaftsbetriebe», und zwar deshalb, weil sonst im ganzen Gastgewerbegesetz der Begriff «Kleinbetrieb» nicht vorkommt. Also sollte man unter dem Titel «Rauchverbot» nicht einen neuen Begriff kreieren. Im zweiten Satz von Absatz 3 haben wir etwas vereinfacht nicht mehr von einer Verpflichtung gesprochen, sondern man sagt einfach, sie, die Gastwirtschaftsbetriebe, müssen klar deklarieren, ob geraucht werden darf oder nicht.

Schliesslich haben wir auch in Absatz 4 das Ganze etwas klarer gefasst. In Satz 1 heisst es dann: «Für Veranstaltungen und Anlässe in Festzelten und anderen mobilen Anlagen, die sich vorwiegend an Erwachsene richten, kann die Gemeinde das Rauchverbot aufheben.» Und damit ist dann das Wort «Bewilligung» aus dem Wortlaut entfallen, weil es überflüssig ist.

Schliesslich noch Absatz 6: Da haben wir auch nur das Wort geändert. Statt «unterliegen der Genehmigung des Kantonsrates» heisst es nun «bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates».

Das wären meine Bemerkungen zu den redaktionellen Änderungen. Und nun zu denen, die Sie wahrscheinlich mehr interessieren, gemäss Absatz 5 von Paragraf 22.

*Detailberatung**Teil B**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Sie erinnern sich wahrscheinlich noch an unsere Eintretensdebatte zum Thema «Nichtrauchen». Das war jener kurze Montagmorgen mit über 30 Eintretensvoten; also immerhin jeder Sechste hat sich äussern dürfen. Wir haben damals gegen Schluss der Debatte von juristisch bewanderten Kollegen gehört, dass wir in ein Problem laufen, nämlich mit jenem Abschnitt des Gegenvorschlags, der einen zusätzlichen Arbeitnehmerschutz beinhaltet. Wir haben dann einen Gutachterauftrag gegeben an den Arbeitsrechtler Professor Doktor Wolfgang Portmann von der Universität Zürich. Er hat fristgerecht in einer sehr speditiven Art und Weise dieses juristische Problem überprüft. Sie werden von mir als Nichtjuristen nicht erwarten, dass ich Ihnen das Gutachten vernünftig zusammenfassen kann. Ich muss mich auf einiges wenig beschränken, nämlich erstens: Es ist so, wie gesagt wurde in der Eintretensdebatte, der Bund hat die Kompetenz in diesem Bereich für sich reklamiert. Er hat zum Zweiten auch die gesetzgeberische Kompetenz dann ausgeschöpft. Das beides hätte unserem eigenen Absatz 5 in Paragraf 22 noch nicht den Garaus gemacht, aber in diesem Gesetz auf Bundesebene hat es ziemlich hinten einen Artikel, in dem festgehalten ist, dass mit dem Erlass des eidgenössischen Gesetzes alle bisherigen kantonalen Regelungen ausser Kraft gesetzt werden. Und die Rechtsgelehrten sind nun der Ansicht, dass das nicht nur für die Vergangenheit gilt, sondern auch für zukünftige kantonale Gesetzgebungen. Daran sind wir nun gescheitert. Es ist also so, dieser Absatz 5 in Paragraf 22 ist bundesrechtswidrig. Und auf dieser Grundlage hat sich dann die Kommission einstimmig entschieden, diesen Vorschlag zurückzuziehen, diesen Absatz 5 zurückzuziehen.

In der Zwischenzeit – das will ich noch hinzufügen – ist auf eidgenössischer Ebene genau dieser Vorschlag aufgenommen worden. Die nationalrätliche Kommission, die sich im Moment mit dieser Frage be-

fasst, hat an ihrer Sitzung vom letzten Freitag beschlossen, einen zusätzlichen Paragraphen vorzuschlagen, der in etwa genau unsere Regelung aufnehmen soll, nämlich, dass es ein ausdrückliches Einverständnis vom Personal braucht, das in berauchten Räumen zu arbeiten hat. Also haben wir gute Aussichten, dass das auf der eidgenössischen Ebene nachgeholt wird, was wir jetzt nicht tun können.

Im Übrigen haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die nationalrätliche Kommission jetzt mit ihrem letzten Entscheid genau auf der Linie unseres kantonsrätlichen Gegenvorschlags ist. Die nationalrätliche Kommission hat mit Mehrheit entschieden, dass in den abgetrennten Raucherräumen bedient werden darf. Damit wären wir jetzt vom Kantonsrat aus genau auf der Linie des Nationalrates. Aber wir alle wissen, es gibt ein weiteres Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat. Wie das enden wird, weiss niemand.

Das sind die Informationen, die ich hinzuzufügen habe. Im Übrigen hat die KSSG auf Antrag eines Mitglieds – also nicht des Präsidenten – entschieden, dass wir versuchen wollen, diese heutige Debatte nicht mehr episch werden zu lassen. Die Kommissionsmitglieder werden sich darum grösster Zurückhaltung befleissigen. Was die übrigen Ratsmitglieder machen, ist natürlich wie immer deren Sache. Ich danke Ihnen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Bei allem Verständnis für das Bemühen, eine weitere epische Diskussion mit sich wiederholenden Argumenten zu vermeiden, kann ich es nicht lassen, entgegen dem Wunsch der KSSG doch das Wort zu ergreifen. Das Geschäft ist mit «freier Debatte» traktandiert. Es geht ja wohl kaum an, dass eine Kommission entgegen beschlossener Behandlungsformen beschliesst, dass nur noch der Kommissionspräsident und ein Redaktionsmitglied sprechen sollen. Wie Urs Lauffer gesagt hat, sind die übrigen Mitglieder des Rates frei, das Wort noch zu ergreifen.

Immerhin muss die KSSG einen Abschnitt aus der in erster Lesung verabschiedeten Vorlage zurücknehmen, weil er übergeordnetem Recht widerspricht. Es gibt heute also nicht bloss eine redaktionelle Lesung, sondern auch eine materielle Änderung als Folge einer – ich sage mal so – unsorgfältigen Vorbereitung der Vorlage durch die KSSG. Und dazu soll sich nun niemand aus den Fraktionen äussern? Das kanns ja nicht sein.

Kollege Urs Lauffer liess es sich am Schluss der ersten Lesung nicht nehmen, mit etwas Genüsslichkeit darauf hinzuweisen, dass man den früheren Absatz 5 bezüglich schriftlicher Einwilligung der Arbeitnehmenden auf Grund eines Anliegens der SP-Deputation aufnahm. Es sei etwas speziell, wenn nun ausgerechnet die SP diesen Abschnitt bekämpfen würde. Nun, ich kann die KSSG versichern: Hätte sie ihren Gegenvorschlag nicht so geheimniskrämerisch vorbereitet und die Fraktionen früher zum Mitdenken einbezogen, hätte ihr die Peinlichkeit erspart werden können, gleich aus drei Fraktionen gesagt und am Schluss durch ein Gutachten bestätigt zu kriegen, dass man das so nicht machen kann. Die Sachlage wird nicht besser, wenn nun aktuell die Gesundheitskommission des Nationalrates mit knapper Mehrheit denselben Unsinn auch auf nationaler Ebene einführen will. Auch dieser wird nochmals über die Bücher gehen müssen, um nicht widersprüchlich zu anderen Gesetzen zu legiferieren.

Die Position der SP war von Beginn weg klar: Die Mehrheit äusserte sich dahingehend, dass nur ein Gegenvorschlag, welcher den Arbeitnehmerschutz gewährleistet, eine Unterstützung verdient. Das tut er nun aber aus Sicht etwa der Hälfte der SP-Fraktion nicht, da die Räume für Rauchende bedient sein können. Die andere Hälfte hält den Arbeitnehmerschutz nach Rückzug des Abschnitts 5 für ausreichend. Die Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Die eine Hälfte sieht einzig in der Volksinitiative den Arbeitnehmerschutz ausreichend gewährleistet und wird deshalb die Initiative unterstützen und den Gegenvorschlag ablehnen. Die andere Hälfte wird den nun veränderten Gegenvorschlag annehmen und die Volksinitiative ablehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen, den Absatz 5 in Paragraf 22 des Gegenvorschlags zu streichen.

Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 12 Stimmen (bei 11 Enthaltungen), dem Antrag der KSSG zuzustimmen und Absatz 5 in Paragraf 22 des Gegenvorschlags zu streichen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung des Gegenvorschlags. Hier liegt ein Minderheitsantrag von Hans Fahrni und Mitunterzeichnern vor.

Minderheitsantrag Hans Fahrni, Oskar Denzler, Hans Peter Häring und Erika Ziltener:

II. Der Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. Februar 2008 wird abgelehnt.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort hat der Erstunterzeichner des Minderheitsantrags, Hans Fahrni, Winterthur.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich verzichte. Aber ich stelle nachher den Antrag auf Namensaufruf. Oder soll ich den jetzt stellen?

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich frage Sie, Hans Fahrni, wünschen Sie Namensaufruf hier beim Gegenvorschlag oder bei Teil A der Vorlage?

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Beim Teil B. Beim Teil zu meinem Minderheitsantrag für die Volksinitiative.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eben, das wäre dann, wenn wir zu Teil A kommen. Jetzt würden wir über den Gegenvorschlag abstimmen.

Wer dem Minderheitsantrag von Hans Fahrni zustimmt und den korrigierten Gegenvorschlag ablehnen will, drücke die Ja-Taste. Wer den Minderheitsantrag ablehnen will und dem korrigierten Gegenvorschlag zustimmt, drücke die Nein-Taste. Und wer sich der Stimme enthalten will, drücke die entsprechende Taste.

Abstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Hans Fahrni abzulehnen und den korrigierten Gegenvorschlag zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil A

I.

Minderheitsantrag Hans Fahrni, Oskar Denzler, Hans Peter Häring und Erika Ziltener:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» wird § 22 des kantonalen Gastgewerbegesetzes vom 1. Dezember 1996 wie folgt ergänzt:

*Rauchen in
Innenräumen*

§ 22. ¹ Das Rauchen in Innenräumen von Gastwirtschaftsbetrieben ist verboten.

² Es besteht die Möglichkeit, zum Rauchen abgetrennte Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

II. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir unterstützen die Volksinitiative ohne Wenn und Aber. Im Sinne der Transparenz, gerade auch für die Volksabstimmung, wäre es gut zu wissen, wie die Vertreterinnen und Vertreter hier im Rat stimmen. Deshalb stelle ich hier

den Antrag auf Namensaufruf.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Minderheitsantrag von Hans Fahrni stimmen folgende 57 Ratsmitglieder:

Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Angelsberger Barbara (FDP, Urdorf); Bättig Michèle (GLP, Zürich); Bernasconi Susanne (FDP, Zürich); Bischoff Markus (AL, Zürich); Büchi Renate (SP, Richterswil); Burger Andreas (SP, Urdorf); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); de Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Egli Hans (EDU, Steinmaur); Erdin Andreas (GLP, Dürnten); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Gambacciani Claudia (Grüne, Zürich); Geilinger Martin (Grüne, Winterthur); Gubler Lars (Grüne, Uitikon); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hans Urs (Grüne, Turbenthal); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kyburz Heinz (EDU, Oetwil a.S.); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Landolt Ma-leica-Monique (GLP, Zürich); Leuch Kurt (EVP, Oberengstringen); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Meier Katrin (SP, Zürich); Müller Lisette (EVP, Knonau); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rihs Susanne (Grüne, Glattfelden); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Rohweder Maria (Grüne, Uetikon a.S.); Roth Luca (GLP, Winterthur); Scherrer Benno (GLP, Uster); Schoch Walter (EVP, Bauma); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Seiler Priska (SP, Kloten); Serra Jorge (SP, Winterthur); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Vieli Natalie (Grüne, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Gegen den Minderheitsantrag von Hans Fahrni stimmen folgende 101 Ratsmitglieder:

Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Berger Antoine (FDP, Kilch-

berg); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rüm-
lang); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Cornaz Jean-Luc (FDP,
Winkel); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Federer Andreas
(CVP, Thalwil); Ferro Ornella (Grüne, Uster); Frehsner Rosmarie
(SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Heinrich (SVP,
Kloten); Frei Ruth (SVP, Gibswil); Galladé Nicolas (SP, Winterthur);
Gerber Julia (SP, Wädenswil); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch
Regula (SP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex
Gaston (FDP, Zumikon); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Guyer Esther
(Grüne, Zürich); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy
(SVP, Unterengstringen); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser
Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix
(SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Isler
René (SVP, Winterthur); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Jenny Rolf (SVP,
Herrliberg); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Kern Othmar (SVP, Bü-
lach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Krebs Stefan (SVP, Pfäffikon);
Kübler Thomas (FDP, Uster); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn
Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Kull Katharina (FDP, Zollikon);
Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil);
Läubli Hans (Grüne, Affoltern a.A.); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Lei-
ser Brigitta (CVP, Regensdorf); Maeder Karin (SP, Rüti); Margreiter
Ralf (Grüne, Oberrieden); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Meier
Hans (GLP, Glattfelden); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian
(SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mossdorf Martin
(FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Naef Martin (SP, Zü-
rich); Okopnik Françoise (Grüne, Zürich); Oswald Daniel (SVP, Win-
terthur); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Portmann Hans-Peter
(FDP, Kilchberg); Prelicz Katharina (Grüne, Zürich); Ramseyer Sa-
muel (SVP, Niederglatt); Rath Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon);
Roesler Peter (FDP, Greifensee); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Rusca
Susanna (SP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schaub Cornelia
(SVP, Zürich); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio
(SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Lorenz
(CVP, Männedorf); Seiz Silvia (SP, Zürich); Senn Yves (SVP, Win-
terthur); Siegenthaler Rolf André (SVP, Zürich); Simioni Anita (FDP,
Andelfingen); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Steinemann Barbara
(SVP, Regensdorf); Stiefel Beat (SVP, Egg); Stocker Ernst (SVP,
Wädenswil); Strahm Hedi (SP, Winterthur); Stutz Inge (SVP, Marthal-
len); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann Regula (FDP, Uster);
Thomet Corinne (CVP, Kloten); Toggweiler Theo (SVP, Zürich);

Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vohdin Christopher (SVP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Rahel (GLP, Thalwil); Weber Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder:

Germann Willy (CVP, Winterthur); Hübscher Lilith C. (Grüne, Winterthur).

Abwesend sind folgende 19 Ratsmitglieder:

Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Bucher Heidi (Grüne, Zürich); Clerici Max (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a.A.); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Isliker Walter (SVP, Zürich); Kappler Thomas (CVP, Zürich); Lalli Emy (SP, Zürich); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Schneebeli Jakob (SVP, Affoltern a.A.); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Torp Eva (SP, Hedingen); Walker Carmen (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Zollikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Ratsmitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 57 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Hans Fahrni abzulehnen und die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» den Stimmbürgern zu Ablehnung zu empfehlen.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. GATS und der Kanton Zürich

Postulat von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 21. August 2006

KR-Nr. [217/2006](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bruno Grossmann, Wallisellen, hat an der Sitzung vom 22. Januar 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat eingeladen, Chancen und Risiken des GATS (*General Agreement on Trade in Services*) auf die öffentlichen Dienstleistungen des Kantons Zürich darzulegen. Dabei sollen die Auswirkungen des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen auf Gemeinden und Kanton erläutert werden. Die Fragen beziehen sich auf einige von den Postulanten erwähnten Basisdienstleistungen. Ich habe den Verdacht, dass die Postulanten nicht nur einen Bericht des Regierungsrates als Ziel formuliert haben, sondern dass sie schlicht keine Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen wollen. Man will keine Konkurrenz von aussen, man will sich abschotten. Wo bleibt da Ihre weltoffene Haltung, die Sie immer wieder vertreten? Die GATS-Verhandlungen und die damit verbundenen Verbesserungen des Marktzutritts für Dienstleistungen im Ausland sind von grosser wirtschaftlicher Bedeutung auch für die Schweiz.

80 Prozent der neuen Stellen in unserem Land sind in den letzten Jahren im Dienstleistungssektor entstanden. Zudem erwirtschaftet dieser Bereich jährlich einen Handelsbilanzüberschuss von 25 Milliarden Franken. Die Mitgliedstaaten des GATS selbst bestimmen, welche Bereiche sie für den Markt öffnen wollen. Für die Schweiz sind keine Verpflichtungen enthalten, welche der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Service public auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unvereinbar wären. Insbesondere sind auch in den von den Postulanten angesprochenen Bereichen öffentlicher Verkehr, Spital- und Sozialwesen, öffentliche Bildung, öffentliche Abfallentsorgung, Abwasserreinigung sowie Elektrizitätsverteilung keine Verpflichtungen ein-

gegangen worden. Auf die Trinkwasserversorgung ist die Schweiz erst gar nicht eingetreten, da sie diese nicht als Dienstleistung betrachtet. Den Eigenheiten unserer Rechtsordnung zum *Service public* und bezüglich unseres föderalistischen Staatssystems wird mit den genannten Ausnahmen genügend Rechnung getragen.

Aus genannten Gründen lehnen wir das Postulat ab und ich ersuche Sie, das Gleiche zu tun. Ich danke Ihnen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Sehr geehrter Bruno Grossmann, wir wollen genau, was wir schriftlich anfragen, sonst hätten wir es nämlich anders formuliert. Aber mit einem guten und ausführlichen Wissen können wir uns dann auch eine fundierte und eben richtige Meinung. Nur mit gutem Wissen kann man sich auch gut für oder gegen etwas entscheiden.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen ist klar eine der zentralen Säulen der 1995 gegründeten WTO (*World Trade Organization*). Der Dienstleistungssektor macht in den Industrieländern bereits zwei Drittel der Wirtschaftsleistung aus. Entsprechend gross ist natürlich das Interesse der führenden Konzerne an einer weltweiten Liberalisierung und Privatisierung, Privatisierung nämlich von Bank- und Versicherungsgeschäften, der Telekommunikation, von Post, Strom, Gas, eben auch von Wasser, Transport, Tourismus, Medien, Bildung, Gesundheitswesen und weiteren 150 im GATS aufgelisteten Dienstleistungen. Formal gesehen sind die zentralen Grundprinzipien des GATS die Meistbegünstigung sowie der Marktzugang und die Inländerbehandlung. Ausländische Dienstleistungsanbieterinnen und -anbieter dürfen nicht schlechter gestellt werden als inländische; soweit dazu.

Ein weiter enthaltenes Grundprinzip ist aber vor allem die Zurückdrängung des öffentlichen Bereiches zu Gunsten privater Erbringerinnen und Erbringer. Ziel des GATS ist es, langfristig alle Dienstleistungssektoren auf der ganzen Welt zu liberalisieren. Obwohl diese Verträge von allergrösster Wichtigkeit für die Schweiz sind, werden die Verhandlungen noch immer weit gehend geheim geführt, und eine politische Diskussion findet kaum statt. Das ist umso brisanter, als einmal eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen im Sinne des Investorinnen- und Investorenschutzes nicht rückgängig gemacht werden können. Ausserdem verpflichten sich die GATS-Unterzeichnerinnen zur permanenten Weiterliberalisierung nicht nur in den bereits

geöffneten Sektoren, sondern auch in den bislang «verschonten» Bereichen.

GATS bedroht die Demokratie der Schweiz. Die Schweiz und die Kantone regulieren mit Gesetzen die von Privaten erbrachten Dienstleistungen, um eben nichtökonomische Ziele wie den Umweltschutz, die Sicherheit oder die Regionalpolitik zu verfolgen. Das Problem des GATS: Viele dieser öffentlichen Regulierungen können als Handelshindernisse angesehen und beim Schiedsgericht der WTO angefochten werden. Beispielsweise benachteiligt die Beschränkung der Zahl von Hotels oder Skiliften in einer sensiblen Gletscherregion ausländische Interessentinnen und Interessenten gegenüber inländischen Gesellschaften, die – ja klar, weil sie eben schon lange in der Schweiz sind – schon zum Zug gekommen sind. In diesen Fällen kann zwar ein Staat politische Ziele wie Umweltschutz geltend machen, muss dann aber seine Regulierung einem Notwendigkeitstest unterziehen. Ein WTO-Schiedsgericht entscheidet dann über die Angemessenheit unserer Gesetze. Auf diese Weise wird der demokratische Prozess durch WTO-Urteile ersetzt.

Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend und schränkt die Möglichkeit der kantonalen und lokalen Behörden ein. Die Behörden werden eingeschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Der Kanton Zürich ist also sehr direkt vom GATS betroffen. Der Kanton Zürich als wichtigster Wirtschaftsstandort der Schweiz muss sich darum mit diesem Thema auseinandersetzen, Chancen und Risiken dieser neuen Regelung kennen und, wenn nötig, Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Es kann uns nicht egal sein, welche Auswirkungen GATS auf die Gemeinde- und die Kantonsautonomie hat. Hat in Zukunft jede in- und ausländische Schule Recht auf staatliche Fördermittel? Müssen wir beim Bauen und beim Produzieren von Waren die Umwelt- und Sicherheitsstandards der WTO übernehmen? Können globale Unternehmungen Anforderungen und Standards im Gesundheitswesen diktieren? Können wir die Gebäudeversicherung beibehalten? Müssen wir unsere Wasserversorgung privatisieren und unser Trinkwasser an ausländische Firmen verkaufen? Welche öffentlichen Dienstleistungen können in Zukunft noch politisch beeinflusst werden? Wie weit kann der Kanton Zürich seine Dienstleistungen und Infrastruktur noch selbstständig planen und umsetzen?

Viele Fragen sind offen, und der Kanton Zürich tut gut daran, sich frühzeitig mit der Problematik auseinanderzusetzen. Es ist wichtig, dass der Kanton Zürich schon heute eine Strategie erarbeitet, wie er mit oder ohne GATS weiterhin autonom funktionieren kann. Mit diesem Postulat erhoffen wir uns einen umfassenden Bericht über die Auswirkungen von GATS auf den Kanton Zürich. Das Thema ist zu wichtig, als dass wir weiter einfach abwarten und zuschauen können. Hier geht es darum, ob wir auch in Zukunft wirtschaftlich und politisch autonom handeln können. Es gibt wirklich keinen vernünftigen Grund, diese im Postulat angesprochenen Punkte nicht klären zu wollen. Der Kanton und wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen doch wissen, welche Chancen und Risiken mit GATS auf uns zukommen. Nichtwissen schützt uns nicht vor den Auswirkungen.

Darum hoffe ich natürlich, dass Sie dieses Postulat mit uns zusammen überweisen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Postulat geht ja ursprünglich auf unsere ehemalige Ratskollegin Andrea Kennel zurück. Dies erklärt, warum es so lange gedauert hat, bis das Postulat hier im Rat behandelt werden kann. Die CVP wird das Postulat unterstützen. Vermutlich haben wir allerdings nicht die dieselben Beweggründe hierzu wie meine Kolleginnen und Kollegen zu meiner Rechten (*der linken Ratsseite*), örtlich gesehen, nicht politisch.

Das GATS ist ein internationales multinationales Vertragswerk der WTO, das den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen regelt und weitere Liberalisierungen ermöglichen soll. Die Schweiz ist ein Land, das ausser Wasser nicht mit natürlichen Ressourcen gesegnet ist. Unsere Stärke ist unser Wissen. Unser Wissen können wir in der Form von Dienstleistungen nutzbar machen. Diese Dienstleistungen möchten wir auch der Bevölkerung im Ausland zugänglich machen. Offene Märkte für Dienstleistungen sind ein Garant für unseren Wohlstand. Das GATS ist also für die Schweiz von grosser Bedeutung.

Nun, neue Vertragswerke und neue Bestimmungen bringen Veränderungen mit sich. Solche Veränderungen können Verunsicherungen schaffen. Information und Transparenz bauen Verunsicherung ab. Sie sind Garant dafür, dass die Betroffenen verlässliche Rahmenbedingungen haben und ihre Chancen erkennen können. Nur mit der Schaffung von Transparenz, nur so kann es gelingen, die Bevölkerung zu

überzeugen, welche Chancen sich der Schweiz auf tun durch einen verstärkten Wettbewerb im Dienstleistungsbereich. Wenn wir diesen frühzeitig zulassen und uns nicht abschotten, sind wir auch gut dafür gerüstet. Wir verfügen über eine gut ausgebaute Infrastruktur, über ein hohes Bildungsniveau und über stabile, berechenbare Rahmenbedingungen.

Der Regierungsrat soll dieses Postulat als Chance nutzen, um die Chancen und Risiken des GATS transparent offen zu legen, dies zum Wohl der Wirtschaft und zum Wohl vieler hochwertiger Arbeitsplätze. Die CVP-Fraktion wird das Postulat deshalb überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Dieser Bericht ist in dieser Form nicht notwendig. Es ist gesagt worden, wir brauchen diesen Bericht, damit wir dann entscheiden können. Ja was wollen Sie entscheiden? Wollen Sie entscheiden, ob GATS gut ist oder nicht? Es ist gesagt worden, der Dienstleistungssektor beschäftigt 80 Prozent der Erwerbstätigen. Das ist insbesondere von Bedeutung, weil auch hier die zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Dienstleistungsexporte sind von hoher Bedeutung und insbesondere die Wahrung und Förderung eines offenen Handelssystems im Bereich dieser Dienstleistung. Die Flexibilität des GATS-Abkommens erlaubt es jedem Land, auf seine Situation zugeschnittene Verpflichtungen einzugehen. Also ist ausdrücklich das Recht der Staaten auf eine eigene Gesetzgebung anerkannt. Und der Bundesrat hat auch schon davon Gebrauch gemacht. Wir haben die Möglichkeit, hier selbstständig die Leitlinien zu setzen. Das Subsidiaritätsprinzip und damit die Kompetenzen der Gemeinden und Städte und Kantone sind auch gewahrt. Das «seco», das Staatssekretariat für Wirtschaft, konsultiert und informiert jeweils die Konferenz der Kantonsregierungen. Also da hat der Kanton Zürich die Möglichkeit, sich einzubringen und sich auch kritisch zu äussern, wenn das der Fall sein soll. Und der Bundesrat hat diese Leitlinie auch schon mehrfach bekräftigt. Diese gilt insbesondere auch für jene Bereiche, die jetzt angesprochen sind, also die Elektrizitätsverteilung, die Wasserversorgung, die öffentlichen Bildungsdienstleistungen, die Kultur, die soziale Wohlfahrt, Spital- und Gesundheitsdienstleistungen, öffentlicher Verkehr und so weiter und so fort.

Es ist bekannt, die Liberalisierungsgegner wollen GATS-freie Zonen. Aber die Erklärung solcher GATS-freien Zonen ist weder rechtlich

möglich noch politisch sinnvoll. Das hat auch der Regierungsrat in der Antwort auf die entsprechende Anfrage vom 3. November 2003 ([340/2003](#)) bestätigt. Wir kriegen also auch nicht den Verdacht los, dass es hier nicht einfach um einen weiteren Bericht geht, der nicht notwendig ist, sondern dass es letztlich darum geht, die Liberalisierung zu unterlaufen.

Wir unterstützen deshalb dieses Postulat nicht.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulates im Sinne der Transparenz zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Freier Handel von Dienstleistungen und freier Handel von Waren sind grundsätzlich zu begrüßen und sind die Basis unseres Wohlstandes hier und auch die Basis des Wohlstandes von vielen anderen Leuten auf diesem Planeten. Klar ist, dass übergeordnete Handelsregeln den politischen Handlungsspielraum einschränken können. Und wir sind auch nicht immer einverstanden mit den Regelungen der WTO, die ökologische und soziale Bedingungen zu wenig berücksichtigen und sich eigentlich allein auf den Preis konzentrieren. In dem Sinne kann das GATS eben auch den Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden einschränken. Einen Bericht finden wir spannend. Wir erwarten nicht viel davon. Wir werden ihn zum grossen Teil überweisen, weil wir die Arbeit, die die Regierung ja sowieso machen möchte, ihr nicht wegnehmen werden.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: In seiner Antwort auf die Anfrage [340/2003](#) hat Ihnen der Regierungsrat bereits dargelegt, dass das GATS ausdrücklich das Recht der Staaten auf eine Gesetzgebung zur Verfolgung nationaler politischer Ziele, namentlich auch des Service public, anerkennt. Wir haben auch ausgeführt, dass die Erklärung einer GATS-freien Zone nicht möglich und auch politisch nicht sinnvoll sei. Das GATS sei in der Schweiz anwendbares Völkerrecht und könne nicht durch Erklärung eines Kantons ausser Kraft gesetzt werden. Ein staatlicher Akt rein symbolischer Art sei ebenfalls abzulehnen. Er würde über die bestehende Problematik hinwegtäuschen und Erwartungen wecken, die nicht eingelöst werden können. An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert.

Trotzdem, ich verstehe die Sorge und ich nehme die Befürchtungen ernst, dass internationale Vereinbarungen bisherige bewährte Aufgabenteilungen zwischen dem Staat und den Privaten aufheben könnten. Ich verstehe auch, dass die Binnenwirtschaft einen aggressiven internationalen Wettbewerb fürchtet, der von den hiesigen Anbietern oft nicht mit gleich langen Spiessen bezüglich der Strenge der Arbeitsbedingungen, der Umweltschutzaufgaben beispielsweise, die für das Unternehmen gelten, und so weiter ausgetragen werden muss.

Andererseits bezweckt die Liberalisierung nach GATS nicht die Abschaffung des Service public. Vielmehr sollen Transparenz und Offenheit in der Vergabepaxis geschaffen werden. Und gerade Zürich hat ein grosses Interesse an einer weiter gehenden Liberalisierung des Dienstleistungssektors. Eine Verbesserung des Marktzutritts, der auf Gegenseitigkeit beruht, ist von lebenswichtiger Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Zürich und für alle Zürcher Dienstleistungsunternehmen, und zwar sowohl für den Fortbestand starker Unternehmen als auch zur Sicherung unserer Arbeitsplätze, und das betone ich gerne und ausdrücklich.

In diesen Spannungsfeldern wird es kein Rosinenpicken geben. Wollen wir eine starke Dienstleistungswirtschaft, die im globalen Markt tätig sein will, so können wir den lokalen Markt nicht mit wettbewerbsbeschränkenden Eingriffen protegieren und muss sich die Aufgabenteilung zwischen Privaten und Staat nach zukunftsorientierter Zweckmässigkeit richten.

Obschon der Gestaltungsspielraum des Kantons in diesem vielschichtigen und kontroversen Bereich stark eingeschränkt ist, ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Wir wollen die Gestaltungsräume des Kantons sorgfältig ausleuchten und, soweit es solche gibt, aktiv Lösungen im Gesamtinteresse des Kantons anstreben. Es geht also darum, hier auch Ängste, die diffus sind, abzubauen durch Transparenz. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Einrichten von Mobilitätszentralen

Postulat von Priska Seiler (SP, Kloten) und Marianne Trüb (SP, Dättlikon) vom 28. August 2006

KR-Nr. [232/2006](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Heinrich Frei, Kloten, hat an der Sitzung vom 22. Januar 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich kann es kurz machen. Lehnen Sie die Überweisung des Postulates [232/2006](#) ab, dies aus folgenden drei Hauptgründen:

Erstens: Ich appelliere an die Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern. Dazu braucht es keine Anlaufstelle für Mobilität.

Zweitens: Markt und Wirtschaft decken diese Informationsmöglichkeiten bereits bestens ab.

Und drittens: Der Staat soll die Mobilität fördern durch klare Rahmenbedingungen. Dabei hat die Sicherheit oberste Priorität. Über die Ökonomie und die Ökologie soll jeder selbst entscheiden, auch darüber, ob er das Taxi oder das Tram nehmen soll oder ob er lieber zu Hause bleiben will.

Zum Schluss: Mobilitätszentralen sind keine Staatsaufgabe, darum überflüssig und auch zu teuer. Lehnen Sie das Postulat ab. Danke.

Priska Seiler (SP, Kloten): Wo befinden sich gerade Baustellen oder andere Verkehrsbehinderungen? Wie kann ich als mobilitätseingeschränkte Reisende möglichst unkompliziert von A nach B gelangen? Wie bin ich mit Kindern mobil? Oder wo finde ich Personen, die mit

mir eine Mitfahrgemeinschaft bilden wollen? Auf diese oder ähnliche Fragen können Mobilitätszentralen kompetent und rasch Auskunft erteilen. In Deutschland gehören solche Zentralen schon lange zum gewohnten Dienstleistungsangebot, in der Schweiz gibt es sie leider erst in Projektform oder im Kleinstformat. Dabei ist eine solche Zentrale die Anlaufstelle für die kombinierte Mobilität. Sie will optimales Mobilitätsverhalten fördern – nach ökologischen, aber auch ökonomischen Grundsätzen, lieber Heinrich Frei. Das Angebot geht dabei weit über einfache Fahrplanauskünfte und Velovermietungen hinaus. Es soll nämlich die kombinierte Mobilität nicht nur erleichtern und fördern, sondern auch attraktive Dienstleistungen vor Ort anbieten.

Eine noch junge, aber gut funktionierende Mobilitätszentrale gibt es zum Beispiel in der Stadt Baden. Ihr Einzugsgebiet reicht bis ins zürcherische Limmattal. In Baden kann man sich beraten lassen, physisch vor Ort, telefonisch oder natürlich 24 Stunden lang im Internet, immer topaktuell. Weitere Zentralen gibt es in den Kantonen Zug, Bern und Basel.

Im Bereich des ÖV erfüllt eine Mobilitätszentrale ungefähr dieselben Dienstleistungen wie ein SBB-Schalter, das stimmt. Nur hat die Zentrale länger und mehr geöffnet als der Billettschalter an den meisten Bahnhöfen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf den Kombitickets. Da könnte ich mir auch Synergien mit dem am 25. Februar 2008 überwiesenen Postulat ([173/2006](#)) «Überlebensstrategien für unbediente Bahnhöfe» vorstellen. Darüber hinaus kann ich aber auch Informationen als MIV-Benutzerin (*motorisierter Individualverkehr*) bekommen, wie zum Beispiel Baustellenhinweise, Parkierungsmöglichkeiten, Mieten von Kindersitzen, Carsharing-Angebote und so weiter. Besonders gefördert werden soll aber auch der Fuss- und Veloverkehr. Ich kann mich für Stadtrundgänge anmelden, Wanderpläne erhalten, vor Ort Velos mieten, Velokuriere beauftragen et cetera. Es werden auf Wunsch auch Kostenvergleichsanalysen gemacht, persönliche Beratungen für kombinierte Mobilität durchgeführt oder sogar Hauslieferdienste angeboten.

Die Mobilitätszentrale ist also eine Schnittstelle zwischen allen Verkehrsträgern. Sie hilft den Kundinnen und Kunden, das individuell beste mobile Angebot zu finden, selbstverständlich nach ökologischen Grundsätzen. Und das steht überhaupt nicht im Gegensatz zu der Eigenverantwortung. Die Städte Zürich und Winterthur bieten bereits Mobilitätsberatungen an. Ihr Angebot deckt aber nur einen Teilbereich

der Dienste einer klassischen Mobilitätszentrale ab und richtet sich mehrheitlich nur an Unternehmen und publikumsintensive Freizeiteinrichtungen. Zudem besteht der Kanton Zürich bekanntlich ja nicht nur aus diesen beiden grossen Städten. Gerade boomende Regionen wie das Glatttal hätten unbedingt Bedarf für eine solche Mobilitätszentrale. Natürlich soll die Zusammenarbeit mit den bestehenden Infrastrukturen genutzt und ergänzt werden. Auch der Kanton Zürich begrüsst in seinem Aggloprogramm ganz klar den Grundsatz des Mobilitätsmanagements. Kantonsweite Mobilitätszentralen führen zur Erhöhung des Modalsplitts zu Gunsten des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs und erleichtern die Mobilität für die unterschiedlichsten Anliegen. Aus diesen Gründen würde ich sehr begrüssen, wenn auch der Kanton Zürich zusammen mit weiteren Partnern solche erfolgsversprechende Beratungsstellen fördern würde.

Bitte unterstützen Sie daher mein Postulat.

Peter Weber (Grüne, Wald): Braucht es für die gewaltig und stetig zunehmende Mobilität eine Beratung, und das auf Kosten des Staates? Das ist die Frage. Die Mehrheit der Grünen kann sich die Prüfung einer in den Städten Zürich und Winterthur ansatzweise bereits angebotenen Mobilitätsberatung vorstellen. Bei meiner Recherche, was Mobilitätszentralen leisten können, hielt ich mich an die Evaluation des Bundesamtes für Raumentwicklung im September 2007. Für eine Fahrt der kombinierten Mobilität sind die Informationsbedürfnisse manchmal doch für viele Leute beträchtlich. Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs oder von Carsharing stellt immer eine Fahrt der kombinierten Mobilität dar. Ziel ist, dass Mobilitätszentralen denjenigen, die Hilfe benötigen, Informationen leichter zugänglich machen, um die kombinierte Mobilität zu fördern und Dienstleistungen örtlich und möglichst attraktiv anzubieten. Mit dem Ziel, die Umsteigepunkte der kombinierten Mobilität zu verbessern, erarbeiteten verschiedene Bundesämter gemeinsam das Positionspapier «Mobilitätszentralen», wobei mit vier Modellvorhaben die Wirksamkeit von Mobilitätszentralen als Elemente der Förderung der kombinierten Mobilität und ihr Beitrag für die Optimierung des Gesamtverkehrssystems geprüft wurden. Nicht nur in der Schweiz, auch im Ausland besteht eine grosse Vielfalt von funktionierenden Beispielen von Zentralen.

Die konkrete Ausgestaltung und das Angebot sind sehr unterschiedlich und reichen von Kleinstläden beziehungsweise Kiosken, die we-

gen der Aufhebung von Bahnschaltern die entsprechenden Dienstleistungen übernommen haben, bis zu Mobilitätsberatungsstellen, die praktisch zu allen örtlichen, regionalen und nationalen Mobilitätswünschen umfassende Auskunft geben können und dazu die Informationsdienste verschiedener Betreiber vereinen. Dabei sind Infrastrukturoptimierungen in der kombinierten Mobilität, besonders unter Einbezug der nationalen Anbieter, erfolgversprechend, so zum Beispiel mit den SBB, Mobility und Rent-a-bike. Die Kosten für den Aufbau variieren recht stark in Abhängigkeit der vorhandenen Infrastruktur und der Aufgabenstellung. Bei den untersuchten Mobilitätszentralen lagen die Kosten zwischen 75'000 und 700'000 Franken.

Untersucht wurde auch, ob es einen direkten messbaren Einfluss auf das Mobilitätsverhalten gibt. Dessen Änderung sei aber nur moderat. Gemäss Umfrage ist die häufigste Auswirkung von Mobilitätszentralen, dass die Kundinnen und Kunden mehr mit dem ÖV unterwegs sind.

Nun zur Beantwortung meiner eingangs gestellten Frage «Braucht es so etwas?». Ich sage: Ja! Denn Kantone stärken mit ihrem Engagement für Mobilitätszentralen die kombinierte Mobilität und tragen zur Bekanntmachung von Angeboten bei. Sie leisten dadurch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Entschärfung des Verkehrsproblems besonders in der Agglomeration. In Zukunft – das zum Schluss – sind aber verstärkt Gemeinden wie Regionen und eben auch die Kantone in Zusammenarbeit mit den Mobilitätsanbietern gefordert, bestehende Angebote zu optimieren, zu ergänzen und entsprechend neu aufzubauen.

Wie gesagt, ich und die Mehrheit der Grünen finden, dass eine Überweisung dieses Postulates durchaus gerechtfertigt ist, weil umweltfreundliches Reisen für viele Menschen ein berechtigtes Anliegen ist. Ich danke Ihnen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Die FDP will dieses Postulat nicht überweisen.

Mobilitätsberatung ist richtig und von grosser Bedeutung. Jedoch: Die Stadt Zürich ist bereits federführend in diesen Fragen, und das Tiefbauamt hat im Jahr 2003 ein solches Konzept mit dem Namen «Mobilitätsberatungsstelle für Unternehmen» erarbeitet. Es gibt dazu ein gutes Internetportal, aktualisiert seit Frühling 2007.

Von Mai 2006 bis Oktober 2007 fanden Gespräche über diese Fragen mit rund 60 Firmen statt. 16 Unternehmen werden dieses Konzept umsetzen im ganzen Kanton.

Im Juli 2007 stellte das Tiefbauamt interessierten Gemeindevertretern das Konzept «Kompetenzzentrum Mobilität in Unternehmen» vor – mit dem Ziel, auch Unternehmen im Kanton zu sensibilisieren. Vor allem Gemeinden mit vielen Arbeitsplätzen zeigten Interesse.

Fazit: Der Kanton begleitet das Projekt der Stadt Zürich. Das Projekt der Stadt findet Zuspruch über die Stadtgrenze hinaus. Somit ist das Thema Mobilitätsmanagement bereits in Umsetzung und braucht nicht noch teuer in den einzelnen Gemeinden umgesetzt zu werden. Die Gemeinden können sich zudem auf die Erfahrung einer grossen Stadt stützen und haben nur geringe Ausgaben. Die grösste Mobilität findet in und aus der Stadt statt, und deshalb ist es richtig, dass die Stadt diese Umsetzung bereits vor längerer Zeit selber an die Hand genommen hat.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Früher hiessen die heute gewünschten Mobilitätszentralen Bahnhöfe. Wo Bahnhöfe nicht rentieren, werden sie geschlossen. Und nun soll im Gegensatz zum von uns damals unterstützten Postulat (173/2006) «Unbediente Bahnhöfe», wo «Akzeptieren» und «Zulassen» als Kernbegriffe im Postulatstext formuliert waren, hier nun ein Angebot gefordert werden mit, wie ich gehört habe, ganz langen Öffnungszeiten, viel längeren Öffnungszeiten als an Bahnhöfen. Es soll also ein neues Angebot finanziert werden, das nie rentieren wird. Wer sich nur ein bisschen mit dem Thema «Ökologie und Verkehr» befasst, kann sich selber informieren. Diejenigen, die es wahrscheinlich nötig hätten, werden sicher nicht bei einer Mobilitätszentrale vorbeifahren und fragen «Was soll ich denn tun?»

Heute kann sich jeder im Internet informieren. «ZVV.ch» (*Zürcher Verkehrsverbund*) hat sogar einen Tür-zu-Tür-Fahrplan mit Karte. «Mobility.ch» gibt Ihnen alle Möglichkeiten, «Mobilitätsdurchblick.ch» gibt Ihnen Informationen, ja sogar die Autoimporteure haben begonnen, unter dem Titel «Vernünftig fahren» Tipps zu geben, was man denn tun soll. Und auf «Bahn.de» können Sie sich einen CO₂-Ausstoss-Vergleich ausdrucken lassen.

Wenn der ZVV solche Dinge tun will, soll er das, aber nicht mit zusätzlichen Kosten. Wir laufen Gefahr, dass wir ein Angebot zu finan-

zieren beginnen, das dann nachher immer weitere Beiträge fordern wird. Sogar Dinge, welche privat nicht funktionieren, werden eingefordert: Kindersitze mieten. Mobility hat vom Versuch Abstand genommen. Ich mache das eigenverantwortlich, selber, ich frage, kaufe, verkaufe ihn bei – wie heisst das? – Ricardo und so weiter. Das sind alles Dinge, die jeder selber tun kann.

Wir sind der Ansicht, eine solche Mobilitätsberatung, eine solche Mobilitätszentrale braucht es nicht. Wir brauchen einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr, wir brauchen gut ausgebaute Radwege. Das ist der Schlüssel zu einem sinnvollen Mobilitätsverhalten. Wir werden das Postulat nicht überweisen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt das Postulat, allerdings nicht mit überschäumender Lust. Die CVP lässt in der Regel ein Postulat laufen, wenn die Regierung dieses entgegennehmen will. Sie nimmt es in der Regel ja ohnehin zuhanden der langen Bank entgegen.

Mobilitätszentralen können tatsächlich sinnvoll sein, aber nur, wenn der Kanton diese nicht selber einrichtet, nur, wenn sie für den Kanton kostenneutral sind, nur, wenn Doppelspurigkeiten behoben und Synergien ausgelöst werden; Synergien zum Beispiel zwischen ZVV, Verbänden, Verkehrsverbänden, Gemeinden, der Post, und Läden wie «Avec» zum Beispiel, Polizeien und so weiter. Mobilitätszentralen könnten zum Beispiel in multifunktionalen Bahnhöfen geschaffen werden, die sonst zu Brachen verkämen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es ist unbestritten, dass das Angebot sehr gross ist in Bezug auf Mobilität, auf die Möglichkeiten, die wir haben, uns fortzubewegen. Und es ist auch unbestritten, dass manches komplizierter geworden ist. Natürlich stimmt es, wenn man sagt, es gibt auch eine sehr grosse Anzahl von Möglichkeiten, sich gut zu informieren. Wir sind aber der Meinung, das Postulat ist darum sympathisch, weil es nicht eine feste Zahl von Mobilitätszentralen fordert. Und wir sind der Meinung, das ist ein prüfenswertes Anliegen. Darum werden wir das Postulat unterstützen.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Drei Punkte gibt es zu sagen: erstens zur konsistenten und beständigen Verkehrspolitik, zweitens zur

Mobilitätsberatung für Unternehmen und drittens zu den bestehenden Angeboten des ZVV und der VBZ. Und dann sollte der Schluss kommen.

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren eine konsistente und eine beständige Verkehrspolitik verfolgt und diese sowohl im Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr vom 14. November 2007 – erst im letzten Jahr, also noch neu – als auch im Gesamtverkehrskonzept vom 13. September 2006 festgehalten. In der Vision und der Leitidee des Gesamtverkehrskonzeptes wird unter anderem auch festgelegt, dass der Kanton Zürich sein Verkehrssystem so gestalten will, dass die Verkehrsteilnehmenden entsprechend dem Angebot das jeweils we-sensgerechte Verkehrsmittel wählen; dies allerdings – davon ging der Regierungsrat aus – in eigener Verantwortung. Im Gesamtverkehrskonzept wird unter anderem durch koordinierte Steuerung und moderne Verkehrsinformation eine gezielte Lenkung des Verkehrs angestrebt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat zudem am 27. Oktober 2004 eine Strategie für Agglomerationsverkehr beschlossen. Eine der Stossrichtungen der Strategie für den Agglomerationsverkehr des Kantons Zürich lautet, ich zitiere daraus: «Eine verbesserte Verkehrs-information und Mobilitätsberatung gibt den Verkehrsteilnehmenden Überblick über die Angebote aller Verkehrssysteme, die aktuelle Verkehrssituation und allfällige Behinderungen. Sie unterstützt die Selbstorganisation der Verkehrsteilnehmenden und fördert siedlungs- und umweltgerechtes Verkehrsverhalten.» Das also war der Auslöser für Punkt 2. Bei der Mobilitätsberatung ging der Regierungsrat ganz klar davon aus, dass es Mobilitätsberatung für Unternehmen als ein Spezialthema zu behandeln gilt. Bei der Beurteilung der Agglomerationsprogramme allerdings durch den Bund haben solche nichtinfrastrukturelle Massnahmen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Das war sich der Regierungsrat auch bewusst. Der Bund hat denn auch in seiner Zwischenbeurteilung vom 6. Juli 2006 zum Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr des Kantons Zürich, das im Übrigen sehr gut abgeschnitten hat, unter anderem die Einführung der Mobilitätsberatung Zürich als viel versprechende Massnahme und ausdrücklich als Stärke des Programms gewürdigt. Eine Ausweitung in Richtung des Postulates allerdings wurde dabei noch nicht einmal zwischen den Zeilen verlangt.

Zweitens: Die Mobilitätsberatung für Unternehmen. Die Mobilitätsberatung für Unternehmen wurde in der Stadt Zürich lanciert. Der Kan-

ton Zürich beteiligt sich daran. Mobilitätsberatung Zürich unterstützt die Unternehmen bei der Einführung von betrieblichem Mobilitätsmanagement zur effizienten Abwicklung des unternehmensbedingten Verkehrs. Es ist ein neutrales Kompetenzzentrum. Die Zielgruppe der Mobilitätsberatung Zürich sind ansiedlungswillige und neu angesiedelte Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden, bestehende und in Planung stehenden publikumsintensive Konsum- und Freizeiteinrichtungen sowie bestehende Arbeitsstätten mit 100 und mehr Mitarbeitenden. Mobilitätsberatung Zürich soll mittel- wie langfristig institutionalisiert werden. Es gab eine Einführungsphase und nach Abschluss dieser Einführungsphase hat sich gezeigt, dass bei zahlreichen Unternehmen ein Interesse für derartige Beratungen besteht und die Leistungen allgemein als sehr gut bewertet werden.

Zu den bestehenden Angeboten des Zürcher Verkehrsverbundes, ZVV, und der Verkehrsbetriebe Zürich, VBZ. Die VBZ treten im öffentlichen Verkehr in mehrfacher Hinsicht als zentraler Dienstleister auf, einerseits beim Verkauf von Tickets, andererseits aber auch beim Erbringen von weiteren Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund. So erfreut sich zum Beispiel ZVV-Contact, die von den VBZ für den ZVV betriebene Kundenanlaufstelle, einer sehr hohen Beliebtheit; ist auch bekannt. Im Jahr 2005 wurden 140'000 Kundenanfragen registriert. Es ist also so, dass man sehr wohl weiss, dass da ein Dienstleister ist, der Auskünfte erteilt, an 365 Tagen im Jahr übrigens, von 6 Uhr bis 22 Uhr nimmt das Team vom ZVV-Contact alle Fragen, Kundenreaktionen und Bestellungen im Bereich des Verkehrsverbundgebietes entgegen.

Und damit komme ich zum Schluss und zum Fazit: Im Kanton Zürich besteht bereits ein sehr breites Angebot von Dienstleistungen in der Mobilitätsberatung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass zahlreiche Angebote bestehen. Sinnvoll erscheint es ihm aber – und deshalb ist er bereit, das Postulat entgegenzunehmen –, sinnvoll erscheint es ihm, diese noch weiter zu koordinieren und, so weit erforderlich, zu ergänzen, aber nicht in der geforderten Breite, sondern sinnvoll und mit Berücksichtigung selbstverständlich auch der Verantwortung des einzelnen Verkehrsteilnehmers.

Aus diesen Gründen allein ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bedanke mich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 68 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Gerhard Fischer, Bäretswil

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der KEVU von Gerhard Fischer.

Da ich neu Einsitz in die Geschäftsleitung des Kantonsrates nehmen werde, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU. Meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KEVU danke ich für die interessante Zusammenarbeit und die freundschaftlichen Begegnungen.

Mit freundlichen Grüssen, Gerhard Fischer.»

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Ernst Meyer, Andelfingen

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Da ich von der SVP-Kantonsratsfraktion für die Kommission für Staat und Gemeinden nominiert wurde, erkläre ich hiermit den Rücktritt per 5. Mai 2008 aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüsse, Ernst Meyer.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Keller, Zürich

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben am 17. März 2008 dem Rücktrittsgesuch von Ueli Keller, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Es ist für mich die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen vom Kantonsrat. Im letzten Dezember und Januar konnte ich an den Sitzungen nicht

teilnehmen. Listeriose-Bakterien hatten mich überfallen und verlangten ganz verhandlungsunwillig meinen Kopf. Die angelernten Verfahren wie Abwiegeln, Schönreden, Aussitzen, Faule-Kompromisse-Anbieten oder einen Gegenvorschlag ausarbeiten halfen nichts. Erst der Einsatz von Antibiotika während sechs Wochen gab ihnen den Rest – mir nicht ganz.

Seither stehe ich wieder auf vorläufig noch wackeligen Beinen. Vorläufig muss ich meine Zeit und Energie sparsamer einteilen. Diese Einschränkung würde mich für eine Weile zu einem halben Kantonsrat machen, was mir nicht liegt. Deshalb kommt der früher oder später sowieso fällig werdende Rücktritt aus dem Kantonsrat etwas früher als geplant – und nicht ganz freiwillig.

18 Jahre habe ich an Sitzungen in diesem Haus teilgenommen, fast neun Jahre davon im Kantonsrat, gut neun Jahre im Gemeinderat der Stadt Zürich, insgesamt immerhin während eines Drittels meiner Lebenszeit; das reicht. Es gibt auch ausserparlamentarische Politik zu betreiben, die aus zeitlichen Gründen eher zu kurz gekommen ist.

«Offen und ehrlich» hiess der Slogan meiner Partei 1990, als ich in den Gemeinderat gewählt wurde. Das liegt mir eigentlich – meistens. Wenn aber Schaumschläger, Blender und Aufsteiger – die weibliche Form ist immer mitgemeint (*Heiterkeit*) – mit weniger gradlinigen Mitteln scheinbar rasch vorankommen, ist die Versuchung gross, die hehren Ideale hintan zu stellen. Nachdem in den letzten Jahren keine der politischen Parteien den Slogan «Offen und ehrlich» mehr beansprucht hat, steht er Ihnen allen zur Verfügung, um die nachhaltigen Vorteile einer offenen und ehrlichen Zusammenarbeit zu nutzen, im Interesse der «res publica», der öffentlichen Sache, oder wie es etwas ausführlicher in der Verfassung heisst: «...um Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen und den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft weiterzuentwickeln.»

Dazu wünsche ich Ihnen alles Gute, Ueli Keller.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ueli Keller ist am 12. Juli 1999 für die SP des Zürcher Stadtkreises 6 in unser Parlament nachgerückt. Sein erster Amtstag als Kantonsrat dürfte ihm nicht einzig wegen der Amtsgelübdezeremonie in lebendiger Erinnerung geblieben sein. Die

Ratssitzung, eine vermeintliche Morgensitzung vor Beginn der Sommerpause, wurde erst um 14.05 Uhr abgeläutet.

Ueli Keller hatte sich den kantonsrätlichen Rhythmus längst einverleibt, als er im selben Herbst für den Rest der Amtsdauer in die damalige EKZ-Kommission gewählt worden ist. Zwei Monate später liess sich der Architekt zusätzlich in die Kommission für Planung und Bau (KPB) berufen. Als sich deren Vorsitzende (*Barbara Marty Kälin, SP, Gossau*) im Spätsommer 2001 aus der kantonalen Politik zurückzog, übernahm Ueli Keller für die beiden letzten Jahre der Amtsdauer die Leitung der Kommission. Während seiner Präsidentschaft beriet die KPB etwa den Raumplanungsbericht 2001 und spurte den Weg für die Einhausung der Autobahn in Zürich-Schwamendingen vor. Obschon er den Planungs- und Baufragen weiterhin ein zentrales Augenmerk schenkte, wechselte Ueli Keller zu Beginn der laufenden Amtsdauer von der KPB in die neu geschaffene Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Als weitere Kerngebiete pflegte er stets auch die Verkehrs- und Energiepolitik.

Mit Ueli Keller und seinen Angehörigen sind wir dankbar, dass er nach seiner Erkrankung im vergangenen Jahr rasch wieder zur bewährten Leistungsfähigkeit zurückgefunden hat.

Ich danke Ueli Keller herzlich für seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten des Standes Zürich. Wir wünschen ihm gutes Gelingen für seine persönlichen und beruflichen Vorhaben und eine gute Gesundheit. (*Anhaltender Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Anita Simioni, Andelfingen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben am 24. März 2008 dem Rücktrittsgesuch von Anita Simioni, Andelfingen, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Ganz unverhofft klopft das Alter an meine Tür, Zeit, einen jüngeren hoffnungsvollen Kollegen nachrücken zu lassen, Zeit auch, mich von einer gesundheitsschädigenden Sieben-Tage-Arbeitswoche zu verabschieden.

Gerne möchte ich mich im beginnenden dritten Lebensalter noch ganz meiner kleinen Einzelfirma verschreiben und Kindern und Jugendlichen helfen, ihre Schulprobleme und Chancen anzugehen.

Meine politischen Bildungsziele sind weitgehend mit meinem Engagement beim neuen Volksschulgesetz, bei den zwei Fremdsprachen in der Primarschule und beim Berufsbildungsgesetz erreicht.

Es war schön, das Zürcher Weinland mit seiner unverbrauchten Weite im Kantonsrat zu vertreten und mit «Pro Weinland» ein Zukunftsprojekt anzustossen.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und freundlichen Grüßen, Anita Simioni.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Anita Simioni ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 2003 in den Kantonsrat eingezogen. Mit ihrem Wahlerfolg hat sie der FDP des Bezirks Andelfingen nach vierjährigem Unterbruch wieder eine Vertretung im Kantonsrat gesichert.

Sogleich ist Anita Simioni von ihrer Fraktion in die Sachkommission für Bildung und Kultur abgeordnet worden. Hier vermochte sie ihren reichen Hintergrund als vierfache Mutter und selbstständige Beraterin in Lern- und Erziehungsfragen nutzvoll einzubringen. Neben dem Einsatz für eine zukunftsfähige Bildungspolitik setzte sich Anita Simioni in der Öffentlichkeit insbesondere für eine stärkere Wahrnehmung ihres Heimatbezirks ein. Aus den kantonalen Wahlen vom vergangenen Jahr ist sie im Weinland als Panaschierkönigin hervorgegangen und entsprechend sicher für eine zweite Amtszeit bestätigt worden.

Ich danke Anita Simioni herzlich für ihr Wirken im Dienst unseres Kantons. Mit dem ihr eigenen Elan wird sie nun den nachkantonsrätlichen Lebensabschnitt in Angriff nehmen. Dafür wünsche ich unserer scheidenden Kollegin viel Erfolg und eine gute Gesundheit. (*Applaus.*)

Einladung zum Apéro

Ratspräsidentin Ursula Moor: Und nun zu guter Allerletz: Das war also bereits meine letzte Ratssitzung, die ich zu Ende führen durfte. Zur Feier des Tages lade ich Sie alle ganz herzlich zum Schluss-Apéro in den Festsaal ein. Dort stehen Köstlichkeiten aus der Küche des Spitals Bülach für Sie bereit.

Ich freue mich, mit Ihnen auf meinen Abschluss anzustossen und wünsche Ihnen eine gute Woche. Die Sitzung ist geschlossen. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Reservebildung und Quersubventionierung der Krankenkassenprämien**
Dringliches Postulat *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Breitere regionale Abstützung der Ausstellung der biometrischen Ausweise**
Dringliches Postulat *Jörg Kündig (FDP, Gossau)*
- **Hohe Sicherheitsrisiken für die Gentech-Freisetzungsversuche am Reckenholz**
Dringliche Anfrage *Urs Hans (Grüne, Turbenthal)*
- **Stellenwert der Mundart und der Dialektpflege im Unterrichtswesen der Volksschule**
Anfrage *Thomas Ziegler (EVP, Elgg)*
- **Umsetzung des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes (RHG)**
Anfrage *Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.)*
- **Stand der Umsetzung der Standstreifenbewirtschaftung auf der A1 im Abschnitt Oberwinterthur–Töss und Planungen bezüglich Verkehrsmanagement**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **Beiträge zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung**
Anfrage *Patrick Hächler (CVP, Gossau)*
- **Einsparungen durch Gebühren in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Zürich**
Anfrage *Werner Scherrer (FDP, Bülach)*
- **Grosszügigkeit des Finanzausgleichsbezugs Kantons Bern bei der Vergabe von Euro-08-Tickets**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Haftbedingungen für Ausschaffungshäftlinge im Flughafengefängnis**
Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich)*

3430

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 28. April 2008

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Mai 2008.